
Fachbereich Jugend & Familie

Tätigkeitsbericht 2022



Entwicklung im Fachbereich

Das Jahr 2022 zeigte wieder einmal, dass der Fachbereich Jugend & Familie immer wieder sehr kurzfristig vor neuen Aufgaben stehen kann. Diese zeigte sich in diesem Jahr in einem erneuten hohen Zustrom von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen, die ohne Begleitung in den Landkreis einreisen und somit unverzüglich im Rahmen der vorläufigen Inobhutnahme versorgt werden müssen. Diese Entwicklung zeigte sich ja bereits in den Jahren 2015 – 2018 schon einmal. In diesem Herbst war jedoch die enorme Zahl an in Obhut zu nehmenden UMA auf Grund der hohen Zahl in einem kurzen Zeitraum eine besonders hohe Herausforderung. Die Bewältigung der Aufgabe forderte den Fachbereich auf Grund ohnehin schon eingeschränkter Personalressourcen insbesondere in den Sachgebieten Soziale Dienste, Wirtschaftliche Jugendhilfe und Sozialpädagogische Familienhilfe enorm und führte die Fachkräfte an ihre Belastungsgrenzen und teilweise auch darüber hinaus. Fachkräftemangel, die Umsetzung neuer Gesetze, teilweise erhöhte Belastungen im Haushalt und auch der Umzug in die neue Arbeitsumgebung in der Brombacher Straße zeigten sich als weitere Herausforderungen, die das Jahr 2022 begleiteten und die bewältigt werden mussten. In der Gesamtbetrachtung kann ein positives Bild gezeichnet werden, wenn auch der eine oder andere Wermutstropfen wie beispielweise die Verknappung der Ressource Personal besondere Bewältigungsstrategien forderten.

■ Personal

■ Fachkräftemangel

Der sich inzwischen auf allen Ebenen durchschlagende Fachkräftemangel wirkt sich auch bedeutend auf den Fachbereich Jugend & Familie aus. In nahezu jedem Sachgebiet bildet sich der Fachkräftemangel mit nicht besetzten Stellen ab. Diese Situation betrifft jetzt auch die Verwaltungsbereiche, die noch vor wenigen Jahren nicht in diesem Umfang wie jetzt betroffen waren. In den Sozialen Diensten war die Lage im Jahr 2022 in einigen Teams wieder sehr prekär und konnte nur durch den überdurchschnittlichen Einsatz der vorhandenen Fachkräfte kompensiert werden. Die Konsequenzen bilden sich in überdurchschnittlich langen Bearbeitungszeiten und auch in Qualitätseinbußen ab, was auch die Unzufriedenheit der Bürgerinnen und Bürger in Form von Beschwerden zur Folge hatte. In Abschätzung des demographischen Wandels wird das Thema des Fachkräftemangels sehr zentral in den kommenden Jahrzehnten die Aufgabenerledigung des Fachbereiches beschäftigen. Die Aufgabenerledigung des Fachbereichs ist auch von dem Fachkräftemangel der angrenzenden Kooperationssysteme betroffen, was sich vor allem darin äußert, dass zunehmend Aufgaben an den Fachbereich herangetragen werden, die anderen Versorgungssystemen zuzuordnen sind. Im Bereich der Psychologischen Beratungsstelle und der Sozialen Dienst wird dies in besonderen Umfang ersichtlich. Es wird sehr viel Innovation in Bezug auf die Fachkräftegewinnung notwendig sein, um die notwendigen Fachkräfte gewinnen zu können. Es wird darüber hinaus notwendig sein alle Abläufe und Prozesse hinsichtlich ihrer Effizienz, Wirkung und Notwendigkeit eindringlich überprüfen zu müssen.

■ Versorgung von UMA

Im Herbst 2022 stand der Fachbereich Jugend & Familie nach ca. 5 Jahren mit geringeren Aufnahmezahlen erneut vor der Herausforderung, eine sehr hohe Anzahl von unbegleiteten minderjährigen geflüchteten Menschen im Rahmen der vorläufigen Inobhutnahme versorgen zu müssen. Diese Entwicklung hatte sich bereits im August 2022 durch eine leichte Erhöhung von Zugängen angekündigt und entwickelte sich insbesondere in den Monaten November und Dezember zu einer enormen Herausforderung. Es war notwendig innerhalb von wenigen Tagen Aufnahmekapazitäten zu schaffen. Die Spitze der Zugangszahlen lag im November. In diesem Monat wurden alleine über 270 UMA im Landkreis zur vorläufigen Versorgung aufgenommen. Dies bedeutete konkret eine komplette Infrastruktur in sehr kurzer Zeit zu Verfügung stellen zu müssen.

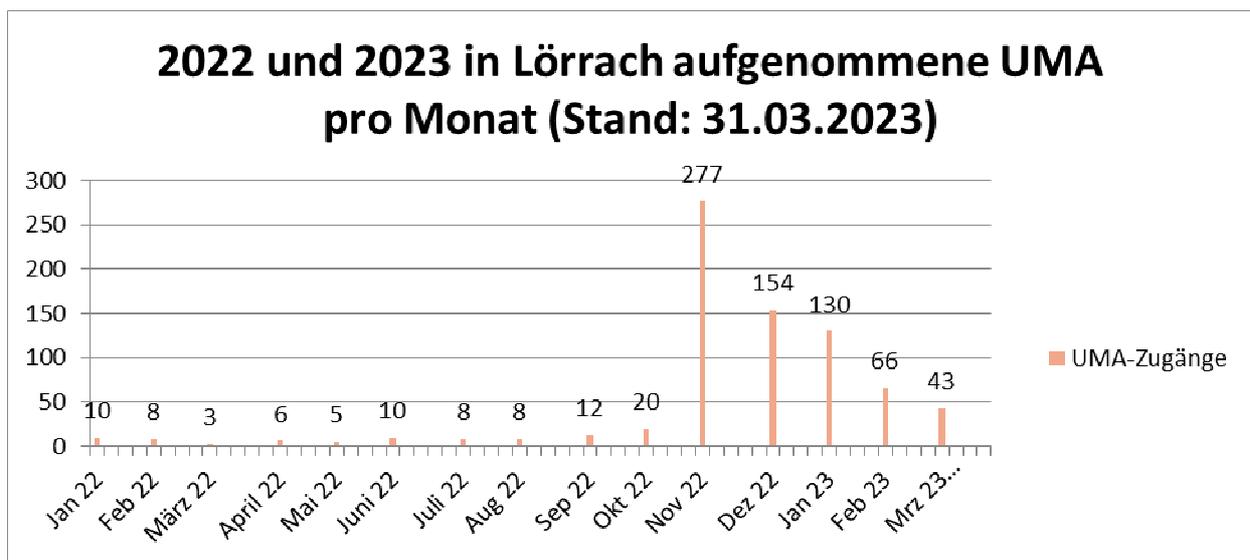


Abbildung 1: Statistik UMA Stand 31.03.2023

Dass dies gelingen konnte ist ausschließlich auf den enormen Einsatz der Mitarbeitenden des Fachbereichs Jugend & Familie zurück zu führen. Die Sachgebiete Sozialpädagogische Familienhilfe und Soziale Dienste zeigten hier eine Einsatz- und Leistungsbereitschaft die überdurchschnittlich ist. Der Betreuung der UMA wurde ausschließlich über das SG SPFG sichergestellt, was nur mit zusätzlicher Mehrarbeit möglich war. Im SG Soziale Dienste musste der Verwaltungsablauf mit Erstgesprächen, Sicherstellung der Erstuntersuchungen und Anmeldung zur Verteilung umgesetzt werden, was ebenfalls nur durch den überdurchschnittlichen Einsatz der Mitarbeitenden überhaupt möglich wurde. Diese beiden Sachgebiete wurden von allen Sachgebieten durch Übernahme von Teilaufgaben unterstützt. In einer gemeinsamen Kraftanstrengung ist es gelungen, die notwendigen Strukturen zur Verfügung stellen zu können. Es wurden bis Ende 2022 über 500 UMA versorgt. Eine besondere Herausforderung mit erheblichen Zeitaufwand stellte dabei das in Baden-Württemberg bestehende Altersfeststellungsverfahren. In sind zwei Behörden (Jugendamt und Ausländeramt) beteiligt und ggf. muss die zentrale Altersfeststellung in Heidelberg hinzugezogen werden. Dies bedeutet bei der ankommenden hohen Anzahl von UMA enorme Bearbeitungszeiten, die sich über Monate hinziehen kann. In diesem Zeitraum verbleiben die UmA im Landkreis und müssen in Vorleistung der Kosten versorgt werden.

■ **Betreuung und Versorgen von Kinder, Jugendlichen und deren Familien des Landkreises**

Wie auch in den vergangenen Jahren stand der Fachbereich Jugend & Familie auch im Jahr 2023 vor der Herausforderung Kinder, Jugendlichen und deren Familien in schwierigen Situationen zu unterstützen. Im Vergleich zu den vorausgegangenen Jahren zeigte sich jedoch zunehmend, dass sich der Personalmangel bei den freien Trägern im gesamten Bundesland Baden-Württemberg teilweise dazu führt, dass notwendige Angebote nicht mehr vorgehalten werden können. In diesem Zusammenhang entstehen für die Fachkräfte des Fachbereichs besonders herausfordernde Situationen, die teilweise dazu führen, dass bundesweite Anfragen in Jugendhilfeeinrichtungen notwendig waren und auch auf diesem Weg nur sehr wenige Angebote generiert werden konnten. In diesem Zusammenhang entsteht eine enorme Bindung von zeitlichen und personellen Ressourcen, die sich letztendlich negativ auf die Qualität anderer Aufgaben auswirken kann.

Es ist insbesondere im Zusammenwirken der Sachgebiete Soziale Dienste, sozialpädagogische Familienhilfe und Psychologische Beratungsstelle durch die flexible Haltung der Mitarbeitenden gepaart mit einer hohen Leistungsbereitschaft gelungen, immer wieder geeignete Lösungen herbeiführen zu können. Es konnte zudem durch die Zusammenarbeit mit unseren Kooperationspartnern Kinder- und Jugendpsychiatrie und Kinderklinik Lörrach Lösungen generiert werden, die für Kinder, Jugendlichen und deren Familien zumindest vorübergehend tragfähig waren. Es zeigte sich aber auch, dass in den kooperierenden Versorgungssystemen auf Grund von Personalmangel deutliche Versorgungslücken vorhanden sind. Diese Versorgungslücken hatten die vermehrte Inanspruchnahme der Dienste der Fachbereiches Jugend und Familie als deutliche wahrnehmbare Konsequenz zur Folge.

Die weitere Sicherstellung von geeigneten Angeboten insbesondere im Bereich der Inobhutnahme in Notsituationen aber auch für Kinder- und Jugendliche mit besonders herausforderndem Verhalten wird den Fachbereich zukünftig intensiv beschäftigen.

■ **Haushalt**

Der Haushalt stellt sich für 2022 außerhalb der UMA-Situation insgesamt als stabil dar und schließt insgesamt mit einem Ergebnis nach Planung ab. In der Detailbetrachtung wird aber deutlich, dass insbesondere in den Hilfen zur Erziehung und der Eingliederungshilfe für seelisch behindert junge volljährige Menschen Mehrausgaben über Plan getätigt wurden. Die Gründe dafür werden hauptsächlich auf zwei wesentliche Faktoren zurückgeführt:

- Die weiterhin bestehenden Auswirkungen der Pandemie auf die seelische Gesundheit von Kindern, Jugendlichen und vor allem jungen Erwachsenen und der daraus entstandenen Bedarfslage;
- Gesamtgesellschaftliche Entwicklungen, die das Erwachsenwerden zunehmend mit Risiken behafteten;
- Kostensteigerungen in den Entgeltsätzen und Mehrbedarfe im Zusammenhang von individuelle Zusatzleistungen im Rahmen der Hilfen zur Erziehung.

Dem gegenüber stehen Rückgänge in Bezug auf die Leistungen bei Hilfen für junge Volljährige und in der Pflegekinderhilfe. Einnahmen und Minderausgaben im Bereich der Kindertagesbetreuung wirken sich auch im Haushalt 2022 positiv auf den Haushalt aus. An dieser Stelle sind nach fachlicher Einschätzung die Auswirkungen der Corona Pandemie mitverantwortlich für die

Minderausgaben. Es wird davon ausgegangen, dass sich die Familien grundlegend selbst organisiert haben, um die Betreuung ihrer Kinder sicher zu stellen und sich diese in einer geringeren Inanspruchnahme von Leistungen niederschlägt.

Es ist dabei jedoch zu beachten, dass die Pandemie und die daraus entstandenen Konsequenzen wie beispielsweise die Schließung von Kindertageseinrichtungen oder erhöhte Mittelzuweisung hier Faktoren sind, die zukünftig in erfolgten Umfang keinen Bestand haben dürften. Im Bereich der Leistungen des Unterhaltsvorschusses sind weiter Mehraufwendungen über Plan entstanden. Dem gegenüber steht jedoch auch eine Erhöhung der Einnahmen, dem sogenannten Rückgriff.

■ Kindertagebetreuung / Rechtsanspruch

Die Situation der fehlenden Plätze in der Kindertagesbetreuung beschäftigte die Fachstelle auch in 2022 intensiv. Die Thematik nimmt weiter Fahrt auf, was vor allem darin begründet ist, dass der Fachkräftemangel zwischenzeitlich massive Auswirkungen hat und teilweise ganze Gruppen zumindest vorübergehend geschlossen werden mussten oder Öffnungszeiten eingeschränkt werden. In diesem Zusammenhang zeigt sich, dass die Kindertagespflege weiterhin eine zentrale Säule im Landkreis ist, um Kinder in einer angemessenen Betreuungsform versorgen zu können. Diese darf jedoch nicht darüber hinwegtäuschen, dass der Fachbereich bei einer weiteren Klagebereitschaft der betroffenen Eltern zunehmend mit gerichtlichen Verfahren beschäftigt sein dürfte und hier die bestehenden Personalressourcen eindeutig an die Grenze der Leistungsfähigkeit kommen werden.

Es bestehen aktuell auf der großen Not, die nicht nur im Landkreis Lörrach besteht Bemühungen bis auf Landesebene, um der gegebenen Situation begegnen zu können. Die aktuellen Diskussionen zeigen jedoch, dass hier noch viel Aufwand notwendig ist, um tragbare Lösungen erreichen zu können.

■ Umzug in das neue Verwaltungsgebäude

Der Umzug in das neue Verwaltungsgebäude bedeutete auch für den Fachbereich Jugend & Familie der Aufbruch in ein neues Kapitel der Arbeitsgestaltung. Die Neuorientierung forderte zu Beginn alle Beschäftigten im besonderen Maße. Es zeigte sich aber nach einer gewissen Eingewöhnungszeit, dass das neue Arbeitsfeld insgesamt betrachtet gut angenommen wird und sich vor alle positiv auf die Zusammenarbeit innerhalb der Fachbereiches sowie darüber hinaus auswirkt.

■ Schwerpunkte 2023

Die Schwerpunkte der Tätigkeit des Fachbereiches Jugend & Familie liegen in 2022 auf folgenden Themen:

- **Bewältigung der UMA Versorgung**
- **Bearbeitung des Rechtsanspruch Kindertagesbetreuung**
- **Weiterführung der Projektes Hilfe aus einer Hand**
- **Weiterführung Umsetzung KJSG**
- **Vertiefung der Zusammenarbeit der SG Soziale Dienste, Sozialpädagogische Familienhilfe und Psychologische Beratungsstelle**

- **Entwicklung und Erweiterung der Angebote insbesondere im Bereich der Inobhutnahme in Notsituationen und für Kinder- und Jugendliche mit besonders herausforderndem Verhalten**
- **Personalentwicklung**
- **Organisatorische Neuausrichtung im SG Soziale Dienste mit Spezialisierung Jugendhilfe im Strafverfahren als eigenständiges Team und Zusammenführung der Teams der Sozialen Dienste II und V in der Außenstelle in Weil am Rhein.**
- **Überprüfung der Möglichkeit von effizienterem Einsatz der finanziellen wie auch personellen Ressourcen auch durch den Abbau von Bürokratiehürden**

■ Fazit

Das vergangene Jahr zeigte wieder einmal, dass der Fachbereich Jugend & Familie kontinuierlich in der Lage sein muss, auf neue Herausforderungen reagieren zu können. Die bedeutet in Anbetracht von zunehmenden Leistungsansprüchen auf Grund von neuen Leitungsgesetzen und gleichzeitiger Einschränkung der zur Verfügung stehenden Personalressourcen eine enorme Leistungs- und auch Innovationsbereitschaft der Fachkräfte, die auch 2022 weiterhin deutlich sichtbar war. Es ist somit auch in 2022 wieder gelungen einen wesentlichen Beitrag für Kinder, Jugendliche und ihre Familie zu erbringen, der sich stabilisierend auf das gesamte gesellschaftliche Leben im Landkreis ausgewirkt hat. Ein Blick in die Zukunft zeigt jedoch, dass aktuell dieser Beitrag in gewohntem Umfang in Frage steht. Der demographische Wandel und die damit verbundene Einschränkung der Ressource Personal und ein gleichzeitiger Anstieg von hoch qualitativer Leistungen führen nach dem aktuellen Stand der zur Verfügung stehenden Informationen zumindest in Teilbereichen zur einer Einschränkung der Leistungsfähigkeit des Fachbereiches Jugend & Familie und der Verwaltung im Allgemeinen. Es wird deshalb notwendig sein, dass ein ständiger und offener Diskurs über die bestehende Ausgangslage geführt wird, um auch zukünftig angemessene Leistungen erbringen zu können.

07.03.2022

Gerhard Rasch

Stabsstelle Kindertagesbetreuung

■ Auswirkungen der Pandemie, des Krieges in der Ukraine, neue Welle der minderjährigen unbegleiteten Geflüchteten und Digitalisierung.

Das Jahr 2022 war geprägt durch die Auswirkungen der Corona Pandemie, den Auswirkungen des Krieges in der Ukraine und der neuen Welle von minderjährigen unbegleiteter Flüchtlinge. Die Digitalisierung macht neue und flexiblere Formen der Kommunikation möglich und Umstellungen notwendig.

■ Personelle Situation der Stabsstelle

Im Berichtszeitraum beinhaltete die Stabsstelle 130% VZÄ. Die Mitarbeiterin der Stabsstelle, die im Umfang von 30% tätig ist, engagierte sich in der Betreuung, Verteilung und Unterbringung der ukrainischen Geflüchteten und der minderjährigen unbegleiteten Geflüchteten.

■ Kindertageseinrichtungen

Die Stabsstelle leistet die Fachberatung für 111 kommunale und freie nicht kirchliche Kindertageseinrichtungen im Landkreis.

Ein Schwerpunkt lag im Berichtsjahr im Bereich der Bedarfsplanung. Aufgrund der zunehmenden Schwierigkeiten bei der Sicherstellung des Rechtsanspruchs wurde diese Beratungen mit Priorität versehen. Aus 13 Kommunen wurden uns 259 Bedarfsmeldungen eingereicht. 8 Kommunen haben zwischen 1 bis 9 Bedarfsmeldungen an uns übergeben, 3 Kommunen 10 und 14 Bedarfsmeldungen und 2 Kommunen jeweils 89 und 91 Bedarfsmeldungen. Der Auftrag des Gesetzgebers genügend Betreuungsplätze für die Kinder über drei Jahren bereitzustellen wurde nicht erfüllt. Hauptgründe sind der mangelnde Ausbau und der Mangel an Fachkräften.

Ein weiteres dominierendes Thema bleibt weiterhin das Kindeswohl und der Kinderschutz. In Kooperation mit dem KVJS wurden 15 Träger von Kindertageseinrichtungen aufgrund von Meldungen nach § 47 SGB VIII beraten.

Die Fortbildung zum Thema Kinderschutz für die Mitarbeitenden der Kindertageseinrichtungen mussten Pandemiebedingt leider nochmals ausgesetzt werden.

	Anzahl der Einrichtungen	Anzahl der Fachkräfte	VZÄ Stellen	Angemeldete Kinder	Mittagessen	Erhöhter Förderbedarf
2022	182	2114	1609,01	9311	4026	191
2021	180	2033	1548,55	9022	3786	188
2020	175	1984	1509,42	8864	3827	201
2015	162	1565	1152,99	8124	3356	257
2010	160	1001	766,47	7400	2051	176
2005	149	799	606,24	7359	1421	67

Die Daten wurden dem KITA DATA WEB entnommen.

	Altersgruppe (Anzahl der Kinder)				Betreuungsumfang in Stunden (Anzahl der Kinder)			
	0 - 2 Jahre	2 - 3 Jahre	3 -7 Jahre	5 - 10 Jahre	-5	5-7	>7	VM+NM = Regelgruppe
2022	476	837	7771	159	460	5803	2281	767
2021	441	901	7465	182	452	5533	2128	909
2020	459	854	7332	191	414	5301	2160	989
2015	409	771	6705	207	493	4218	1706	1707
2010	122	525	6416	274	1003	3656	795	1860
2005	9	221	6904	210	718	2236	387	3970

Die Daten wurden dem KITA DATA WEB entnommen.

■ Kindertagespflege:

Die Kindertagespflege ist im Landkreis eine tragende Säule der Kindertagesbetreuung. Sie ist sehr gut nachgefragt und erfreut sich großer Beliebtheit. Im Berichtszeitraum betreuten 150 Kindertagespflegepersonen 644 Kinder verlässlich, flexibel und familiär.

Die Fachdienste Kindertagespflege beraten, vermitteln und begleiten die Erziehungsberechtigten des Kindes und die Tagespflegepersonen. Sie qualifizieren die Tagespflegepersonen und bieten Fortbildungen für diese an. Im Berichtsjahr wurde ein Fachtag zum Thema: „... weil gute Betreuung Halt gibt.“ für Kindertagespflegepersonen angeboten. Die Veranstaltung war sehr gut besucht.

Unsere Koordinationsstelle ist für die Kindertagespflege ein wesentlicher Erfolgsfaktor. Grundlage für die erfolgreiche Zusammenarbeit mit den vier Fachdiensten ist kontinuierliche Stellenbesetzung der Koordinationsstelle

Im Berichtsjahr fanden insgesamt sechs Vernetzungstreffen der Stabsstellenleitung und der Koordinationsstelle mit den Fachdiensten Kindertagespflege statt. Besprochen wurden aktuelle Fragestellungen, die Umstellungen im Bereich der Qualifizierung, die Finanzierung der Kindertagespflege sowie organisatorische Belange.

Mit allen tätigen Kindertagespflegepersonen wurden Vereinbarungen zum Kinderschutz abgeschlossen. Es wurden zehn Veranstaltungen zum Thema Kinderschutz und Resilienz abgehalten. Viermal wurden in der Qualifizierung für Tagespflegepersonen ganztägige Veranstaltungen zum Thema Kinderschutz geplant und durchgeführt. In zwei ganztägige Veranstaltungen wurden Kindertagespflegepersonen im Aufstockerkurs zum Thema Kinderschutz geschult. Diese Veranstaltungen fanden an Samstagen und Sonntagen oder nach 19:00 Uhr statt.

Stichtag 01.03.	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Tagespflege- personen	181	178	176	173	180	170	157	168	170	167	150
Betreute Kinder Gesamt	555	558	561	552	610	615	617	642	703	636	644
0 - 3 Jahre	267	322	339	325	361	405	448	467	547	505	500
3 - 6 Jahre	173	115	110	98	108	108	75	88	70	64	83
6 - 14 Jahre	115	121	112	129	138	102	94	87	96	67	61

■ Ausblick

Der Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz und der Fachkräfte Mangel in den Kinderbetreuungseinrichtungen werden uns weiterhin beschäftigen. Hier ist es wichtig, dass alle Kommunen ihre Aufgaben annehmen und die Betreuungsplätze ausbauen. Investitionen in die Ausbildung von Fachkräften für Kinderbetreuung, die Nutzung von neuen Wegen um Fachkräfte zu gewinnen und zu halten sind unumgänglich. Der Ausbau der Betreuungsleistungen in Folge des Kinder- und Jugendstärkungsgesetz (Ganztagesbetreuung von Schulkindern) wird eine noch größere Anstrengung der Kommunen fordern.

Die Digitalisierung und die Umstellung auf die digitale Akte sind abgeschlossen. Die Arbeit mit den digitalen Akten ist immer noch mit einem Mehraufwand verbunden.

06.03.2023

Elke Wissler

Sachgebiet Soziale Dienste

■ Situation in den Sozialen Diensten

Die Teams des Sachgebiets Soziale Dienste befanden sich im Berichtsjahr 2022 in einer starken Belastungssituation. Aufgrund von Personalfuktuation, kurzfristigen Erkrankungen, Schwangerschaften und länger andauernden Krankenständen kann entsprechend von einer dynamischen Personalsituation gesprochen werden. Um die Handlungsfähigkeit für die originär zu leistenden Aufgaben, beispielsweise die Gewährung des Schutzauftrages nach § 8a SGB VIII zu erhalten, wurden seitens der Leitungsebene vielfältigen Maßnahmen zur Entlastung und/oder zur Bewältigung der Arbeitsbelastung etabliert.

Insgesamt steht dabei der soziale Bereich vor dem gesamtgesellschaftlichen Problem des Fachkräftemangels, der unsere Berufsgruppen umfasst. Im Rahmen eines Personalentwicklungskonzeptes, welches beispielsweise neue Strategien im Ausschreibungsprozedere oder in der Einarbeitung beinhalten, soll im Sachgebiet für eine nachhaltige personelle Stabilität gesorgt werden. Entsprechend ist es gelungen einige offene Stellen besetzen zu können. Ein großer Teil der Mitarbeitenden befindet sich jedoch fortlaufend in der Einarbeitungsphase, welche sich zum einen als zusätzliche Aufgabe für die Fachkräfte und Teamleitung, sowie resultierend in der Bewältigung der Arbeitsbelastung als herausfordernd darstellt.

Dem Sachgebiet Soziale Dienste ist es jedoch ein großes Anliegen, dem Fachkräftemangel entgegenzuwirken. Entsprechend stellt sich das Sachgebiet als Ausbildungsanbieter für Studierende, Ausbildungsstellen für Dualstudierende und Praxissemester für Fachhochschulstudierende zur Verfügung. Durch die Praxisausbildung und Einbindung in die jeweiligen Teams der Sozialen Dienste kann eine Kontinuität in der Betreuung und fachlichen Anleitung gewährleistet werden. Oftmals resultiert hieraus die positive Konsequenz, dass Studierende bereits nach ihrem Abschluss in das Sachgebiet als ausgebildete Fachkraft übernommen werden konnten.

2021 erfolgte die Implementierung einer neuen Fachanwendung (OpenWeb). Mit anschließender Einführung der Generalakten im Jahr 2022, arbeitet das Sachgebiet seit Sommer 2022 vollumfänglich digital. Durch die Digitalisierung wurde die Möglichkeit der Einrichtung von flexibleren Arbeitsplätzen (z.B. Homeoffice) geschaffen, sodass vermehrt Teilzeitkräfte gewonnen und in die laufenden Arbeitsprozesse integriert werden konnten.

■ Auswirkungen der Pandemie

Das Berichtsjahr 2022 zeichnet sich durch eine langsame Rückkehr in vor der Pandemie übliche Arbeitsabläufe aus. Im Laufe des Jahres gelang es zunehmend wieder in Präsenz mit den Kindern, Jugendlichen, Familien sowie Kooperationspartnern in Kontakt zu treten. Im Jahr 2022 wurden jedoch auch die Auswirkungen von der Corona-Pandemie und den entsprechenden Maßnahmen, die bis in den Frühling 2022 galten, deutlich.

Entsprechend kann konstatiert werden, dass, im Rahmen der Bedarfsfeststellungen in Zusammenarbeit mit den Beteiligten sowie in den Rückmeldungen von den Kooperationspartnern

eine eklatante Verschärfung der individuellen Situationen von den jungen Menschen sowie die gesamte innerfamiliären Dynamik deutlich wurde. Begründet ist dies u.a. aufgrund der pandemiebedingten gesellschaftlichen Einschränkungen:

- Durch die Stilllegung der sozialen Kontakte, der Integrations- und Entwicklungsmöglichkeiten, sowie die Teilnahme in den Systemen (Schule, Kita, Verein usw.), wurde die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben und somit auch die Möglichkeit des Ausbaus, des Übens und der Manifestierung von Fähigkeiten zur sozialen Teilnahme maßgeblich erschwert und/oder versagt.
- Weiterfolgend konnten die Bedarfe von Seiten der Institutionen oftmals nicht frühzeitig erkannt, erst nachfolgend im Jahr 2022 identifiziert und nicht mit ihren eigenen Unterstützungsmöglichkeiten ausreichend begegnet werden.

Diese Auswirkungen sind zum einen in der entsprechend in den unterschiedlichen Ausgestaltungen der Hilfeformen des SGB VIII, insbesondere im Rahmen des §35a SGB VIII sowie in der Wahrnehmung des Kinderschutzes ersichtlich.

■ Kinderschutz

Eine Kernaufgabe der Sozialen Dienste ist die Mitwirkung bei der Ausübung des staatlichen Wächteramtes, welches aus Art. 6 Abs. 2 Satz 2 GG folgt.

Demnach wacht die staatliche Gemeinschaft über die Betätigung der Eltern bei der Pflege und Erziehung ihrer Kinder. Dabei hat der Staat nicht nur das Recht, sondern auch die Pflicht, die Pflege und Erziehung des Kindes sicherzustellen. Bevor der Staat die Pflege und Erziehung durch Eingriff in die Elternrechte bestimmt, bzw. selbst übernimmt, muss er versuchen, die Eltern bei der (Wieder-) Herstellung von Kindeswohl dienlichem Verhalten zu unterstützen.

Die Ausübung des präventiven und repressiven Wächteramtes erfolgt durch die vom Sozialen Dienst sicherzustellenden Aufgaben, im Verlauf auch im Zusammenwirken mit weiteren erforderlichen Beteiligten wie der entsprechenden Gerichtsbarkeit durch:

- die Prüfung und Gewährung von notwendigen und geeigneten Hilfen zur Erziehung nach § 27 ff. SGB VIII, Eingliederungshilfe nach § 35a SGB VIII und Hilfe für junge Volljährige nach § 41 SGB VIII
- die Ausübung des Schutzauftrages bei Kindeswohlgefährdung nach § 8a SGB VIII und die Inobhutnahme von Kinder und Jugendlichen nach § 42 SGB VIII, sowie die vorläufige Inobhutnahme von ausländischen Kindern und Jugendlichen nach unbegleiteter Einreise nach § 42a SGB VIII
- die Mitwirkung in Verfahren vor dem Familiengericht nach § 50 SGB VIII
- die Mitwirkung in Verfahren nach dem Jugendgerichtsgesetz nach § 52 SGB VIII

Im Alltagsgeschehen bedeutet dies, dass rund um die Uhr an 365 Tagen im Jahr ab Kenntnis einer Bedarfslage eines Kindes oder Jugendlichen unabhängig von der Besetzung eines Teams ein sofortiges Handeln der Sozialen Dienste im Rahmen ihrer Verantwortung und zu erledigenden Aufgaben bezogen auf das Wächteramt erforderlich ist. Dabei wirken alle Aufgaben ineinander und können als einheitliches Mandat betrachtet werden.

Wie bereits erwähnt, kann im Berichtszeitraum 2022 eine erhebliche Zunahme an multikomplexen Bedarfen bei Kinder/Jugendlichen (mit und ohne einhergehender Diagnostik) verzeichnet werden. Durch multiproblembehaftete Familiensituationen, psychische Belastungen von Kindern/Jugendlichen oder den Eltern, können oftmals massive Überforderungen von Eltern und/oder dem Familiensystem sowie dem sozialen Netzwerk einhergehen.

Ein entsprechender Anstieg an Kinderschutzverfahren und Inobhutnahmen mit anschließender stationärer Hilfe gem. §34 SGB VIII kann hier u.a. seine Begründung finden.

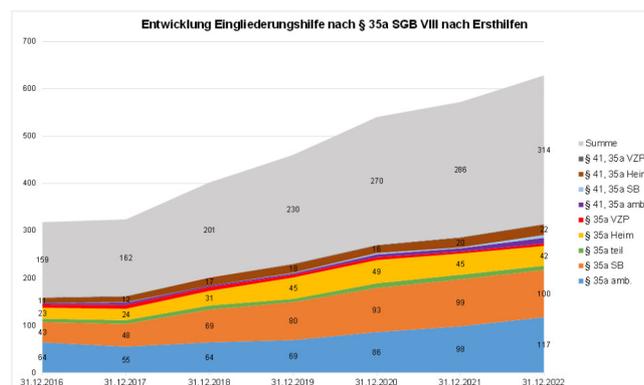
■ Entwicklung §35a SGB VIII

Im Rahmen der kontinuierlichen Qualitätsentwicklung im Sachgebiet Soziale Dienste wurden bereits im Jahr 2021 Fachkräfte aus den jeweiligen SD-Teams für die schwerpunktmäßige Übernahme der Aufgaben gem. §35a SGB VIII in ihrem Sozialraum spezialisiert.

Durch u.a. multiprofessionelle Schulungen der Mitarbeitenden, die Erarbeitung eines fachlich standardisierten Verfahren zur Feststellung einer Teilhabebeeinträchtigung sowie der Ausbau von Kooperations- und Netzwerkstrukturen im Landkreis Lörrach wird die fortlaufende Weiterentwicklung sowie Professionalisierung des Bereichs gewährleistet.

Betrachtet man die Entwicklung der ansteigenden Fallzahlen (ambulante und stationäre Hilfen gem. 35a SGB VIII) kann dies auch darin begründet werden, dass durch die insgesamt qualitative Weiterentwicklung der fachärztlichen Stellungnahmen, des allgemeinen Anstiegs an Diagnosen sowie durch eine umfassendere und intensivere Beratung der Eltern durch die unterschiedlichsten Fachstellen, eine höhere Sensibilität für die professionelle Betrachtung des Bedarfs des jungen Menschen und Ressourcen stattfindet.

Durch die bessere Vernetzung aller Beteiligten wird entsprechend ermöglicht, dass eine möglichst passgenaue Hilfe installiert werden kann. Kurzum, die zunehmenden (gesellschaftlichen, familiären, persönlichen) Belastungen die massiv auf die jungen Menschen einwirken, erhöhen die Bereitschaft der Beteiligten, Hilfe anzunehmen und einzufordern.



Prognostisch kann davon ausgegangen werden, dass der anhaltende Zuwachs bei (ambulanten) Eingliederungshilfeleistungen, insbesondere auch durch den Ausbau der Betreuungsleistungen in Folge des Kinder- und Jugendstärkungsgesetz fortgesetzt wird.

■ Jugendhilfe im Strafverfahren

Die Weiterentwicklung der Jugendhilfe im Strafverfahren ist im Sachgebiet ein kontinuierliches Thema. In diesem Zusammenhang findet auch eine fortlaufende Bewertung in Bezug auf die organisatorischen Rahmenbedingungen statt. Die gesetzlichen Anforderungen, die inhaltlich und qualitative Weiterentwicklung und auch die Einrichtung eines Haus des Jugendrechts im Landkreis Lörrach macht eine Veränderung der organisatorischen Ausrichtung, im Rahmen einer Spezialisierung der Jugendhilfe im Strafverfahren, unumgänglich.

Mit Entscheidung des Aufbaus eines eigenständigen Teams Jugendhilfe im Strafverfahren und der hieraus resultierenden, weitreichenden strukturellen und personellen Veränderungen in den Teams und im Sachgebiet, ist eine organisatorische und personelle prozessuale Umsetzung angestoßen worden.

■ Pflege- und Adoptivkinderdienst

In der Pflegekinderhilfe sind zunehmend erhöhte Förderbedarfe auf Grund von massiven Verhaltensauffälligkeiten bei Kindern bereits ab dem Alter von drei Jahren zu verzeichnen. Dies stellt die Pflegeeltern vor deutliche Herausforderungen, die sie ohne weitere Unterstützung nicht bewältigen können. Die Unterbringung in einer Pflegefamilie ist aber weiterhin die geeignete Unterbringungsform für diese Kinder. In diesem Zusammenhang benötigt es für die Pflegeeltern wie auch die Pflegekinder ergänzende fachliche Unterstützung.

Die ergänzende fachliche Unterstützung soll

- die Betreuung in akuten Krisensituationen beinhalten.
- für Entlastung sorgen.
- kontinuierliche Beratung ermöglichen, um den täglichen Herausforderungen angemessen begegnen zu können.
- ein gelingendes Pflegeverhältnis ermöglichen, wobei auch insbesondere der Einbezug und die Beteiligung der Herkunftsfamilie sowie der Pflegekinder-/Jugendlichen für das Gelingen der Hilfe von zentraler Bedeutung ist.

In enger Kooperation mit dem PAD und den Beteiligten im Hilfeplanprozess, soll das Konzept hierzu beitragen:

1. Es stehen ausreichend Plätze in Pflegefamilien zur Verfügung, die in der Lage sind, Kinder- und Jugendliche mit „besonderen Bedarfen“ aufnehmen zu können.
2. Kinder- und Jugendliche mit „besonderen erzieherischen Bedarfen“ können in eine Pflegefamilie aufgenommen werden. Die Unterbringung bietet dem jungen Menschen einen auf Dauer verlässlichen familiären Lebensort, sowie den notwendigen Schutz und die erforderliche Versorgung, Erziehung und Förderung.
3. Steigerung der Fachlichkeit, Zielgenauigkeit und Wirksamkeit der Pflegekinderarbeit.

Langfristig sollen dabei folgende Wirkungen erzielt werden:

- Kinder- und Jugendliche mit besonderen erzieherischen Bedarfen können in eine Pflegefamilie aufgenommen werden.

- Kinder – und Jugendliche und Pflegeeltern werden dazu befähigt, bestehende Herausforderung im Rahmen der Familie bewältigen zu können. Die Unterstützung trägt dazu bei, dass Ressourcen und Selbsthilfepotentiale gefunden und dauerhaft gefördert werden.
- Die rechtzeitige Unterstützung und Förderung von Kinder entsprechend der Bedarfe stellt eine wesentliche Form der Prävention dar.

■ **Unbegleitete minderjährige Ausländer (umA)**

Aufgrund von stark zunehmenden Neuzugängen von unbegleiteten minderjährigen Ausländern im September 2022 wurde es innerhalb kürzester Zeit erforderlich, Unterbringungsmöglichkeiten zu schaffen sowie die Betreuung und Versorgung der UmA sicherzustellen. Durch den starken Anstieg vorläufigen Inobhutnahmen der UmA erhöhten sich auch die Koordinierungserfordernisse für die Aufgaben der Sozialen Dienste. In Anbetracht der enormen Anzahl der UmA und der daraus resultierenden Bearbeitungsnotwendigkeiten stellte sich dies als ein kaum zu bewältigender Akt dar, welcher einen kurzfristigen Abzug von bestehenden Fachkräften aus den Teams unumgänglich machte und die Unterstützung zusätzlicher Fachkräfte erforderte.

Aufgrund der hohen Komplexität an spezifischen Fachwissen, der kontinuierlichen prioritär erforderlichen Bearbeitung der Aufnahmen, Abklärungen, Perspektivgestaltungen der jungen Menschen, sowie Kooperationen (intern & extern) wurden zum Ende des Jahres 2022 die Fachkräfte in einem Team der Sozialen Dienste gebündelt mit dem Schwerpunktthema betraut.

Parallel zum Anstieg an Neuzugängen erhöhten sich die Fallzuständigkeiten um das Doppelte für die umA mit Jugendhilfebezug im Vergleich zum Vorjahr. Die entsprechende Implementierung von Hilfen und deren Steuerung stellt ebenso eine große Herausforderung und Anforderung für die Fachkräfte dar. Insbesondere aufgrund des anhaltenden Mangel an Aufnahmeplätzen oder Kapazitäten in den stationären Einrichtungen bundesweit.

■ **Kinder- und Jugendstärkungsgesetz**

Die Reform des Kinder- und Jugendhilfegesetzes mit der Einführung des Kinder- und Jugendstärkungsgesetzes hat wesentlichen Einfluss auf die Ausgestaltung der Arbeit in den Sozialen Diensten. Die zentrale Herausforderung ist sicherlich die Inklusive Lösung Hilfen aus einer Hand für behinderte und nicht behinderte jungen Menschen. Es finden sich darüber hinaus aber weitere folgende zentrale Herausforderungen, die es zu bewältigen gilt:

- Schutzkonzepte in der Pflegekinderhilfe
- Erweiterte Auskunft- und Rückmeldepflichten gegenüber Fachkräften aus dem Medizinsystem
- Erweiterte Zusammenarbeit mit dem Familiengericht und Jugendgericht
- Veränderte Ausgestaltung der Hilfen für junge Volljährige

Die Umsetzung der teilweise schon seit Juni 2021 gültigen Veränderungen können nur Schritt für Schritt umgesetzt werden und erfordern teilweise erheblich Personalressourcen allein schon für die organisatorischen Herausforderungen. Der richtungsweisende Charakter des Gesetzes macht es notwendig, dass die notwendigen organisatorischen Veränderungen qualitativ sehr durchdacht sind, was auch immer mit erhebliche zeitlichen Aufwand verbunden ist. Insbeson-

dere im Bereich des Kinderschutzes und des Pflege- und Adoptivkinderdienst konnten hier jedoch bereits entsprechende Ausgestaltungsnotwendigkeiten entwickelt und eingeführt werden.

12.04.2023

Kerstin Otremba

Sachgebiet Wirtschaftliche Jugendhilfe

■ Auswertung der Fallzahlen

Fallbestand 31.12.2022

■ Fallzahlenerhebung

Die Fallzahlen wurden einer MIS-Abfrage aus dem Fachverfahren Prosoz 14+ entnommen. Hier ist eine Filterung nach den jeweils tagesaktuellen, laufenden Fällen möglich.

Die MIS-Abfrage wurde am 31.12.2022 erstellt und bildet damit die laufenden Fälle dieses Tages ab.

Bei der Darstellung der Fallzahlen wurde zunächst auf die Abbildung der unbegleiteten minderjährigen Ausländer (UMA) verzichtet. Diese wurden gesondert abgebildet.

■ Abweichungen

Das Fachverfahren Prosoz 14+ bildet lediglich die Haupthilfeart ab. Zweit- und Dritthilfen können hierbei nicht zusätzlich dargestellt werden.

Daneben erstellt das Sachgebiet Wirtschaftliche Jugendhilfe jeweils zum Monatsende einen manuellen Bericht, in dem sämtliche Leistungsfälle dargestellt werden.

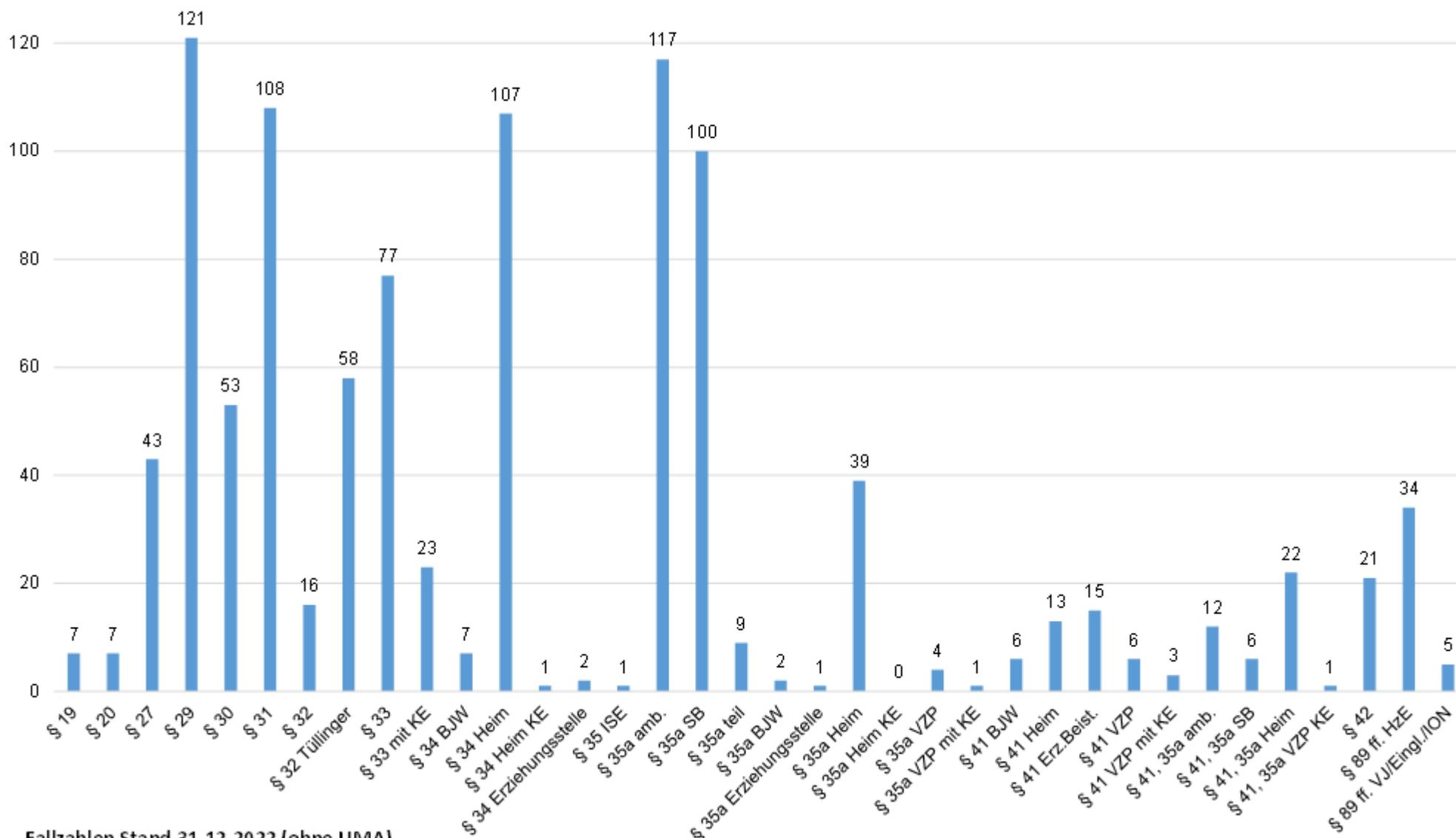
Laut dem Monatsbericht von Ende Dezember lagen dort im Bereich der Hilfe zur Erziehung (ohne Tageseinrichtungen/Tagespflege und ohne UMA) 1.139 laufende Fälle vor. In der nun durchgeführten MIS-Auswertung errechnet sich eine Summe von 1.048 laufenden Fällen.

Die Differenz liegt somit bei ca. 10 %. Es kann deshalb davon ausgegangen werden, dass in rund 10 % aller laufenden Fälle eine Zweit- oder gar Dritthilfe installiert ist. Gerade im Bereich der ambulanten Hilfen kommt dies häufiger vor.

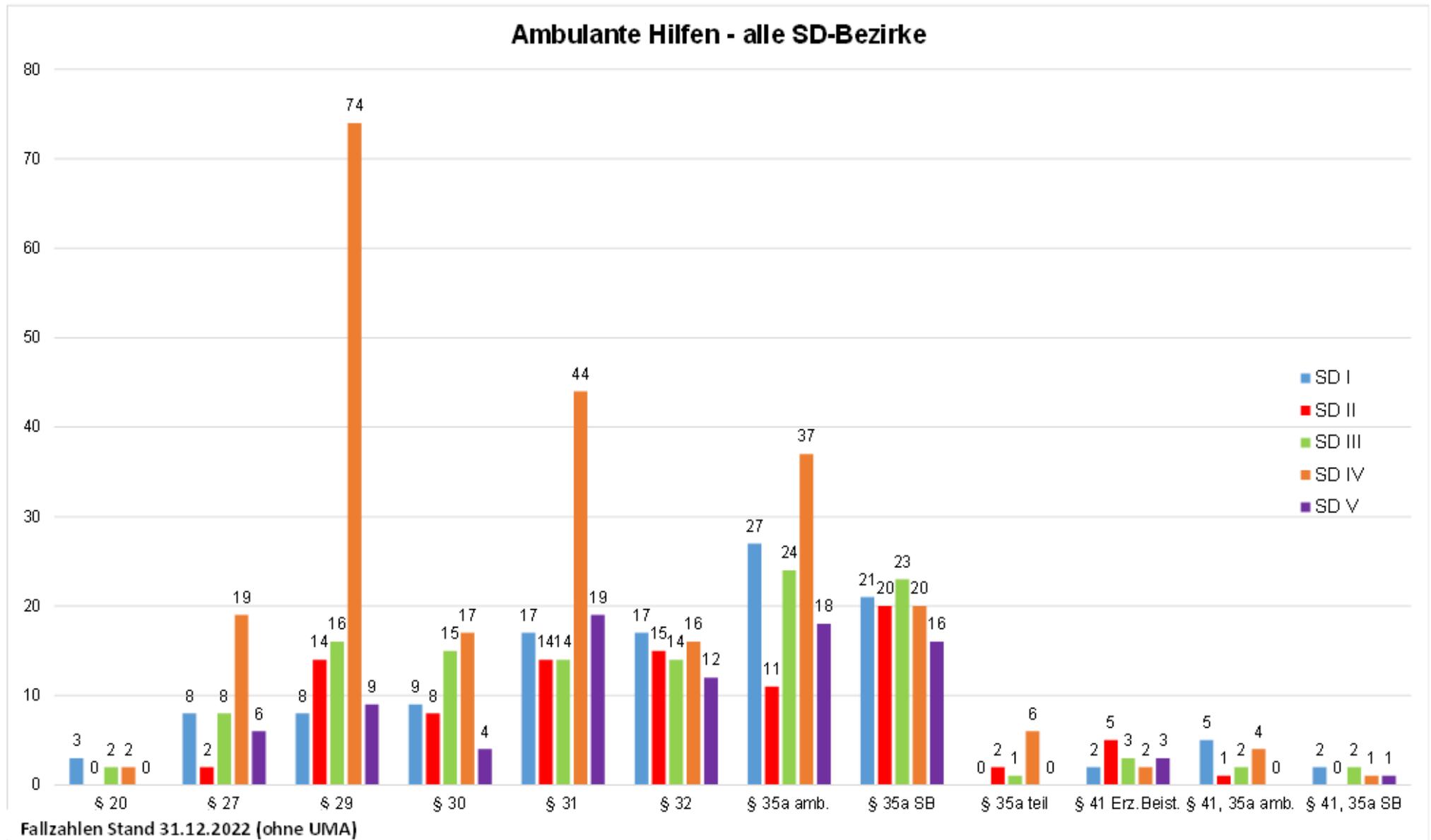
■ Index: Alle Hilfearten

Hilfeart	Erläuterung
§ 19	Gemeinsame Wohnform Mutter/Vater + Kind
§ 20	Betreuung und Versorgung in Notsituationen
§ 27	Andere Hilfen zur Erziehung
§ 29	Soziale Gruppenarbeit
§ 30	Erziehungsbeistand/Betreuungshelfer
§ 31	Sozialpädagogische Familienhilfe
§ 32	Hilfe zur Erziehung in einer Tagesgruppe
§ 32 Tüllinger Höhe	Hilfe zur Erziehung in einer Tagesgruppe – Tüllinger Höhe
§ 33	Vollzeitpflege
§ 33 mit KE	Vollzeitpflege mit Erstattungsanspruch an einen anderen Träger (z.B. anderer Landkreis)
§ 34 BJW	Betreutes Jugendwohnen
§ 34 Heim	Heimerziehung, sonstige betreute Wohnform
§ 35 ISE	Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung
§ 35a amb.	Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder - ambulant
§ 35a SB	Schulbegleitungen
§ 35a teil	Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder – Tagesgruppen
§ 35a Heim	Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder – Heimerziehung
§ 35a VZP	Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder - Vollzeitpflege
§ 35a VZP mit KE	Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder – Vollzeitpflege mit Erstattungsanspruch an einen anderen Träger (z.B. anderer Landkreis)
§ 41 BJW	Hilfe für junge Volljährige – Betreutes Wohnen
§ 41 Heim	Hilfe für junge Volljährige – Heimerziehung
§ 41 Erz.Beist.	Hilfe für junge Volljährige – Erziehungsbeistand/Betreuungshelfer
§ 41 VZP	Hilfe für junge Volljährige – Vollzeitpflege
§ 41 VZP mit KE	Hilfe für junge Volljährige – Vollzeitpflege mit Kostenerstattungsanspruch an andere Träger
§ 41 ISE	Hilfe für junge Volljährige – intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung
§ 41, 35a amb.	Hilfe für junge Volljährige – Eingliederungshilfe ambulant
§ 41, 35a Heim	Hilfe für junge Volljährige – Eingliederungshilfe Heimerziehung
§ 42	Inobhutnahme
§ 42 mit KE	Inobhutnahme mit Kostenerstattungsanspruch an andere Träger
§ 42a	Vorläufige Inobhutnahme (UMA)
§ 89 ff. HzE	Erstattung an andere Träger für Hilfen zur Erziehung
§ 89 ff VJ/Eingl./ION	Erstattung an andere Träger für Inobhutnahmen, Eingliederungshilfen und Hilfen für junge Volljährige

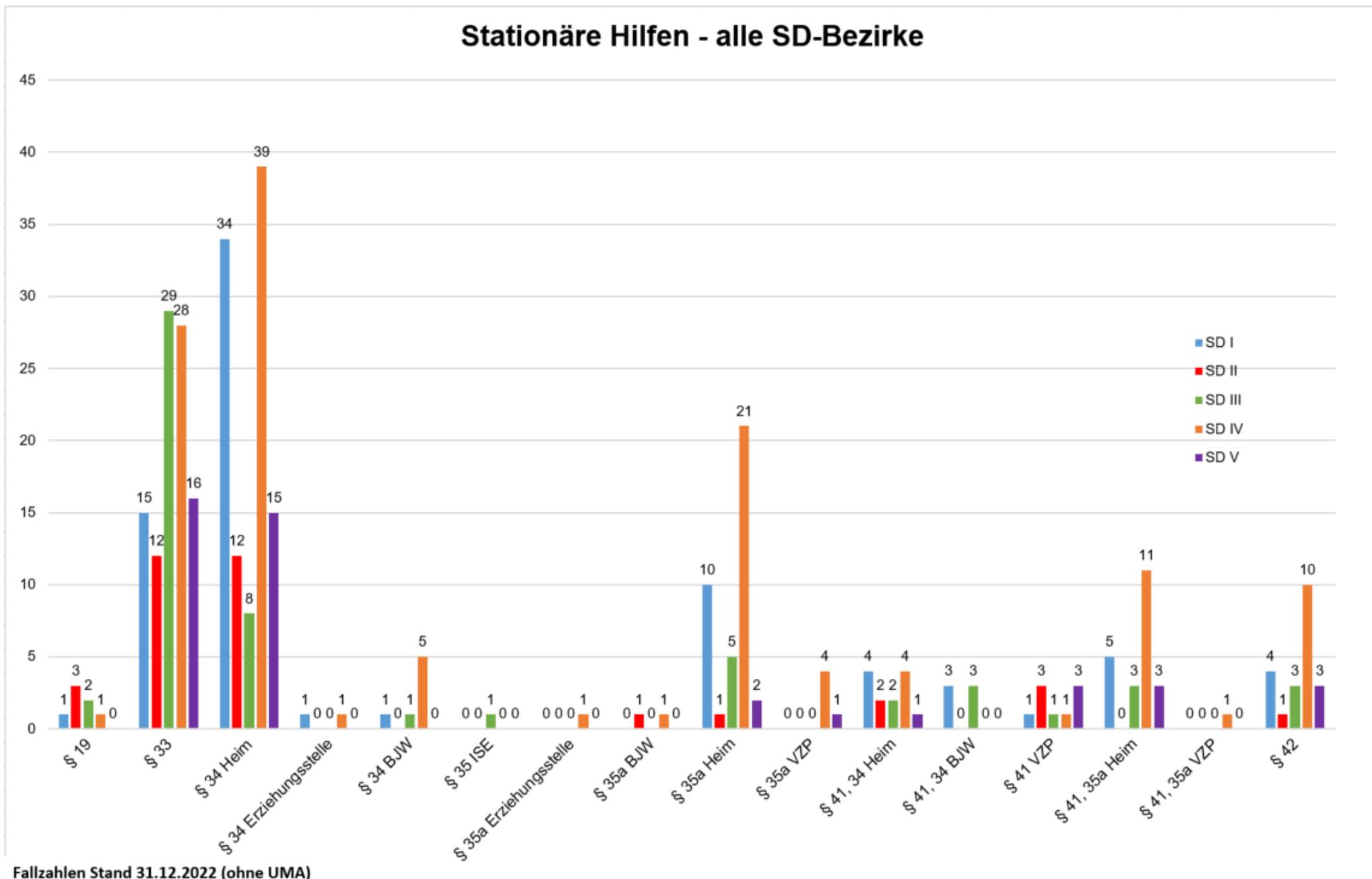
Gesamtübersicht Jugendhilfefälle nach Ersthilfen



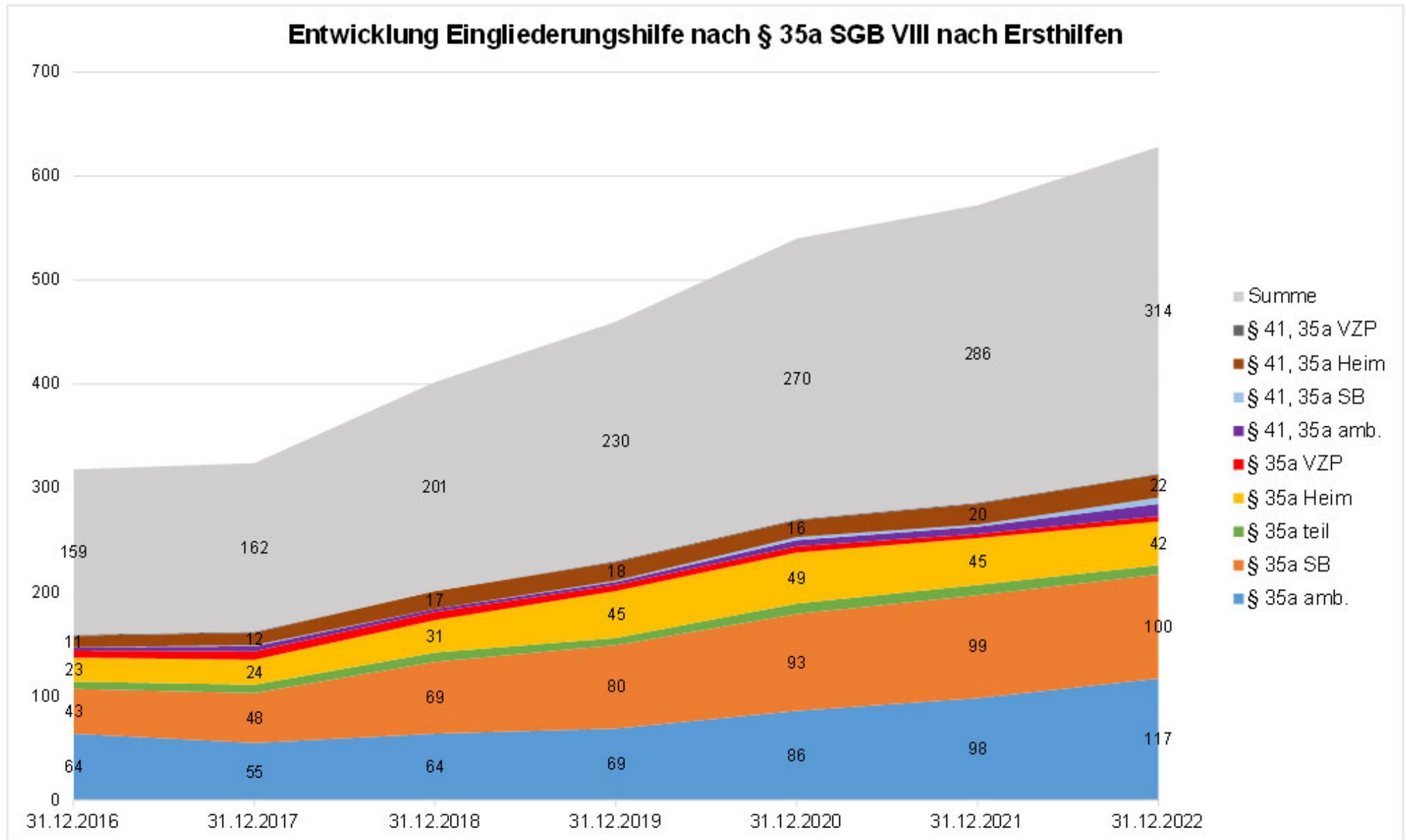
Fallzahlen Stand 31.12.2022 (ohne UMA)

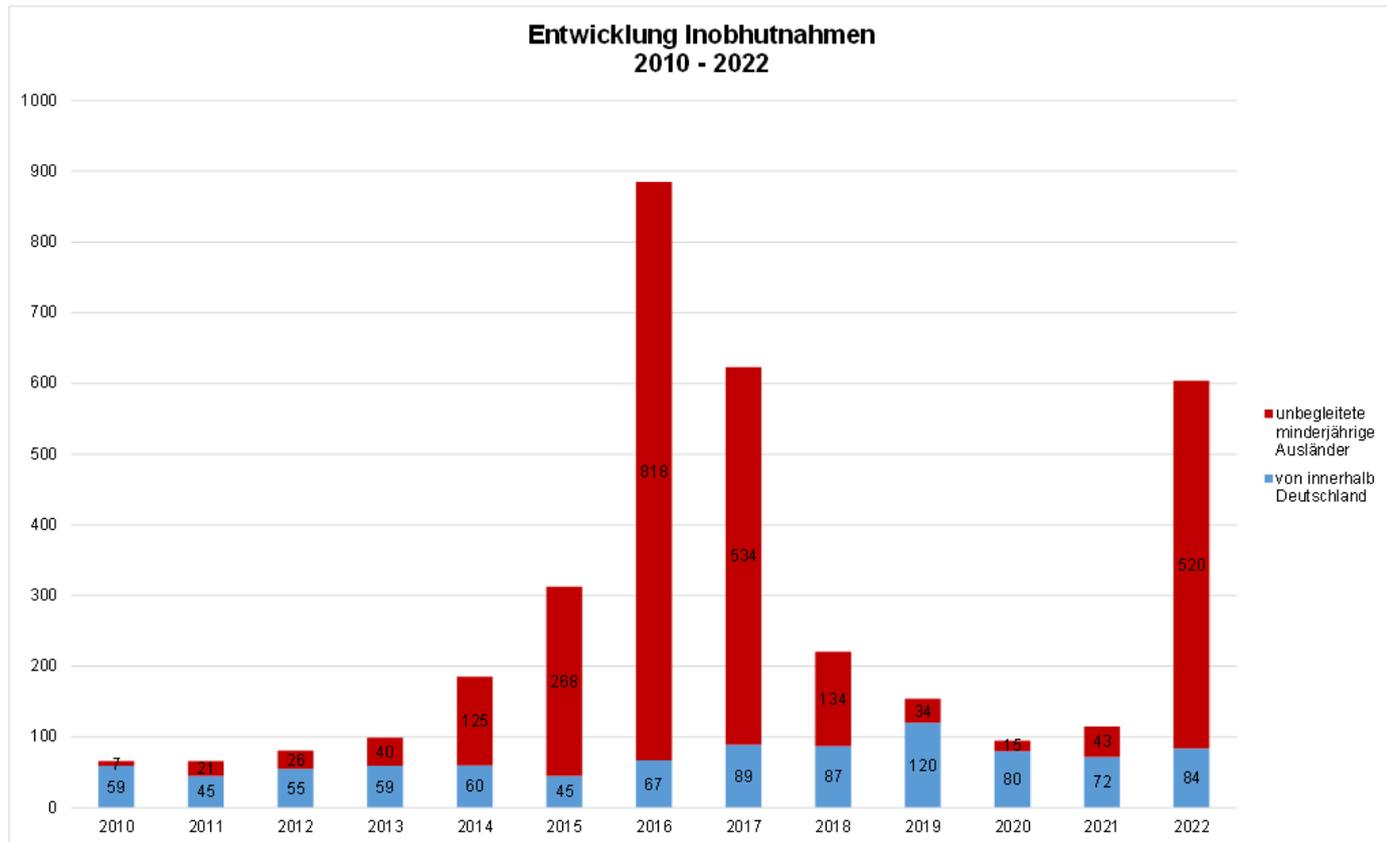


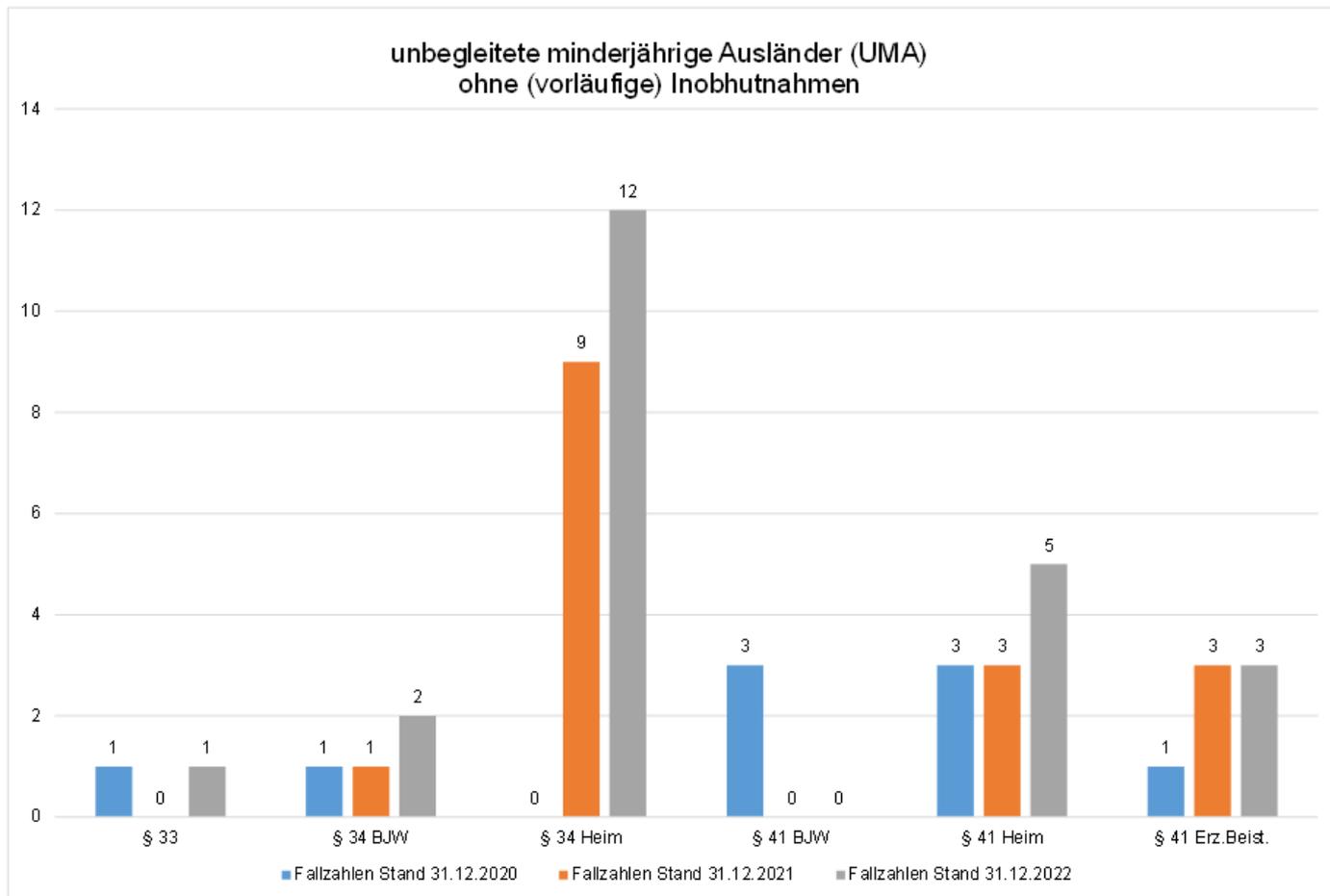
Stationäre Hilfen - alle SD-Bezirke



Fallzahlen Stand 31.12.2022 (ohne UMA)







UMA im Jugendhilfebezug (ohne vorläufige Inobhutnahmen -VION-)

- Ende 2020 – 9 junge Menschen
- Ende 2021 – 16 junge Menschen
- Ende 2022 – 33 junge Menschen

Struktur des Sachgebiets

Das Sachgebiet Wirtschaftliche Jugendhilfe gliedert sich in die zwei Teams „Kindertagesbetreuungen“ und „Hilfe zur Erziehung“.

Im Team Kindertagesbetreuungen erfolgt die verwaltungsrechtliche Bearbeitung der Anträge auf Übernahme der Gebühren für die Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen sowie der Anträge auf Gewährung von Geldleistungen in der Kindertagespflege. Damit verbunden ist auch die Kostenheranziehung der Eltern bei der Inanspruchnahme der Leistungen in der Kindertagespflege.

Der Arbeitsbereich des Teams Hilfe zur Erziehung umfasst, auf Grundlage der sozialpädagogi-

schen Bedarfsfeststellungen der Sozialen Dienste, die verwaltungsrechtliche Abwicklung der Leistungen (z. B. Familienhilfen, Tagesgruppen, Vollzeitpflegen, Heimerziehung u. a.) und anderen Aufgaben (z. B. vorläufige Inobhutnahmen) nach dem Achten Buch Sozialgesetzbuch (SGB VIII). Hierzu gehört auch bei teil- oder vollstationären Jugendhilfeleistungen außerhalb des Elternhauses die Prüfung der Kostenbeteiligungen der jungen Menschen und ihrer Eltern und gegebenenfalls der Festsetzung und Durchsetzung der Kostenbeiträge. Daneben sind auch gegenüber anderen Jugendhilfeträgern Kostenerstattungsansprüche geltend zu machen und abzurechnen.

■ Fachliche Entwicklung

In der zweiten Jahreshälfte des Berichtszeitraum setzte eine starke Zuwanderung von unbegleiteten minderjährigen Ausländern (UMA) ein, vergleichbar mit den Zuwanderungszahlen der Jahre 2016/2017. Bis zum Ende des Jahres 2022 wurden 520 junge Menschen, in den kurzfristig eingerichteten Unterkünften in Lörrach und Schönau, vorläufig in Obhut genommen. Gegenüber dem Vorjahr mussten somit zwölfmal so viele junge Menschen vorläufig in Einrichtungen des Landkreises untergebracht, versorgt und betreut werden. Die damit einhergehende verwaltungsrechtliche Abwicklung dieser Maßnahmen stellte und stellt u. a. auch für die Mitarbeitenden des Sachgebiets Wirtschaftliche Jugendhilfe, neben der laufenden Sachbearbeitung, eine große Herausforderung dar, zumal hierfür kein zusätzliches Personal zur Verfügung stand bzw. nicht alle Planstellen besetzt waren.

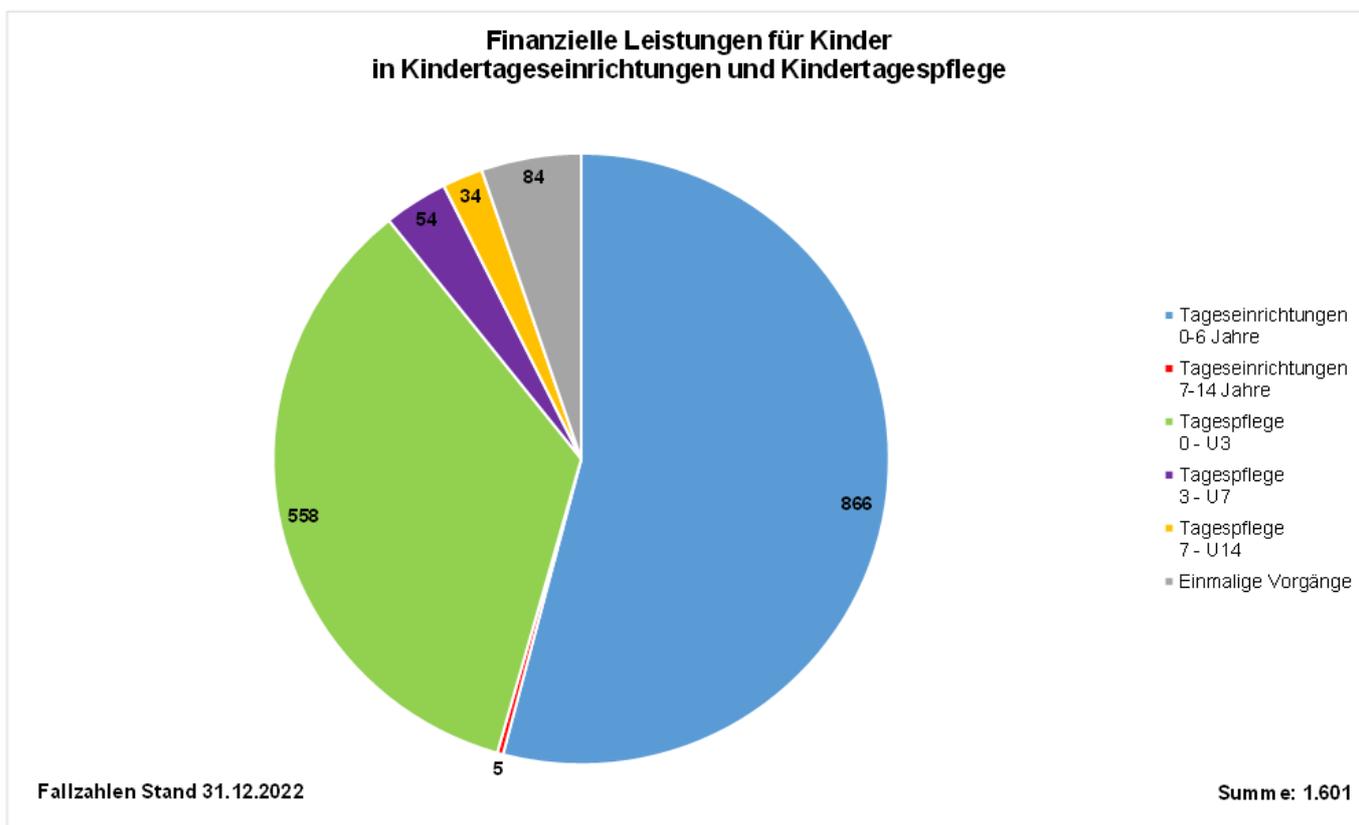
Während bei der Übernahme von Teilnahmebeiträgen für den Besuch der Kindertageseinrichtungen eine Zunahme der Leistungsfälle von 45 Fälle (+ 5,5%) zu verzeichnen war, reduzierte sich die Fallzahl in der Kindertagespflege um 20 Fälle (-3%) zum Stichtag 31.12. des Vorjahres. Gesamthaft betrachtet wurden zum Jahresende 2022 tatsächlich 36 Kinder mehr gefördert als zum gleichen Zeitpunkt des Vorjahres (+2,4%).

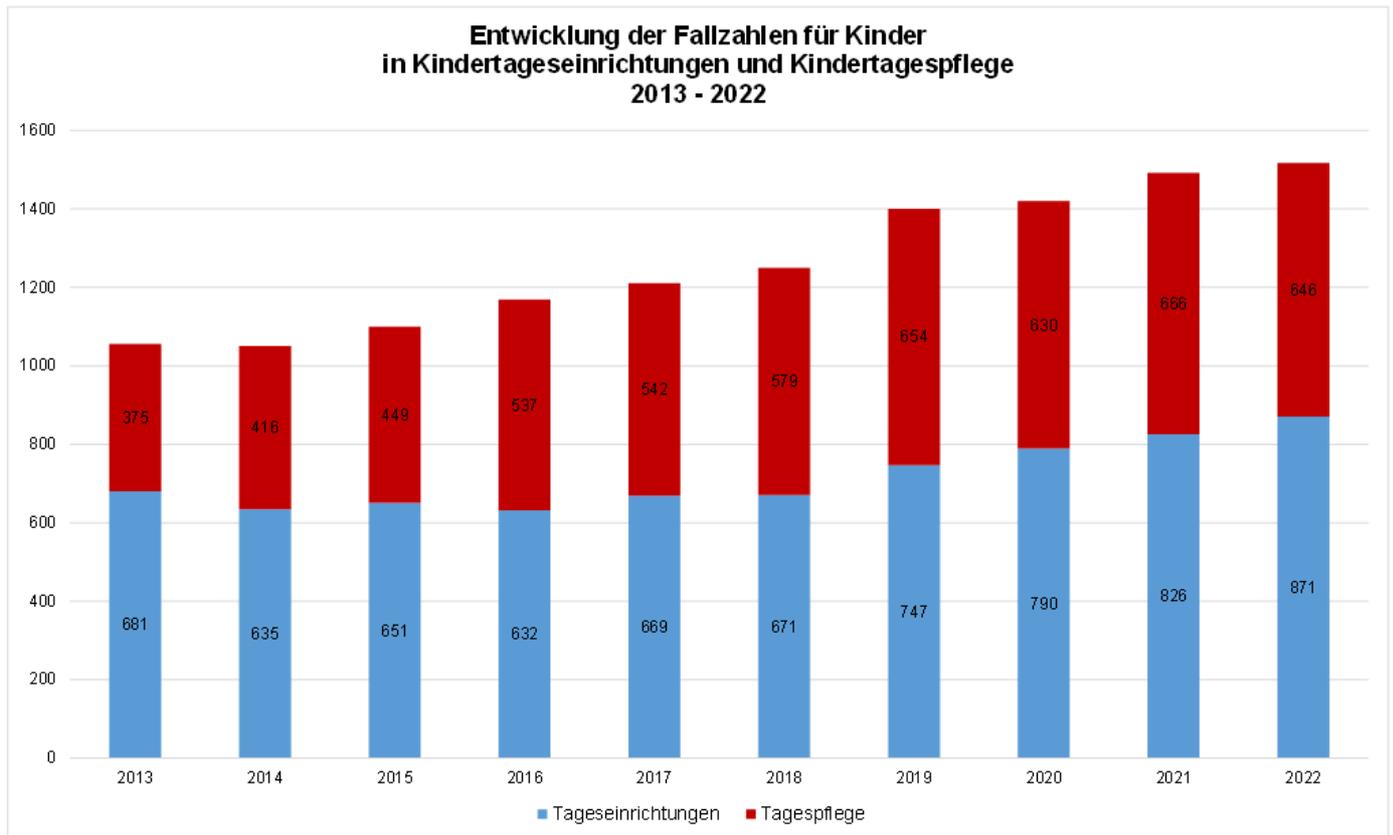
Die schon seit Jahren anhaltende Zunahme von Leistungsgewährungen im Bereich der Eingliederungshilfe für Kinder und Jugendliche mit (drohender) seelischer Behinderung nach § 35a SGB VIII setzte sich auch im Jahr 2022 fort. Eine erhebliche Steigerung von ca. 20% ergab sich hier bei den ambulanten Leistungen im Bereich der integrativen Hilfen im Kindergarten und bei Autismustherapien.

Für die Jahre 2016 bis 2022 ergeben sich im Einzelnen folgende Entwicklungen nach Leistungsfällen, inklusive Zweit- und Dritthilfen (jeweils Stand 31.12.):

Jahr	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Kinder in Kindertagespflege	537	542	579	654	630	666	646
Kinder in Kindertageseinrichtungen	632	669	671	747	790	826	871
Leistungsfälle Kindertagesbetreuung gesamt	1.169	1.211	1.250	1.401	1.420	1.492	1.528

Jahr	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Hilfe zur Erziehung	732	746	742	739	708	714	700
Eingliederungshilfe	172	184	213	254	294	305	317
Hilfe für junge Volljährige	63	71	70	88	90	86	92
Inobhutnahmen laufend	21	30	30	23	20	17	24
UMA (auch volljährig)	126	132	72	39	9	16	33
HZE gesamt	1.114	1.163	1.127	1.143	1.121	1.138	1.166
ION / VION (Jahreswert)	885	623	221	154	95	115	605





■ Digitalisierung

Nachdem die Umstellung auf die elektronische Akte in der Sachbearbeitung im Frühjahr 2021 umgesetzt werden konnte, erfolgte im Spätsommer 2022 die Digitalisierung der Generalakten. Damit arbeitet das Sachgebiet Wirtschaftliche Jugendhilfe seit Ende 2022 vollumfänglich digital.

Aufgrund der Digitalisierung kann nun die Vereinbarkeit von Familie und Beruf adäquater und flexibler umgesetzt werden. Im Zeitalter des Fachkräftemangels stellt dies ein wichtiger Baustein für die gelingende Arbeitsabwicklung dar.

■ Personalentwicklung

Die Mitte des Jahres frei gewordene Stelle der stellv. Sachgebietsleitung und Teamleitung des Teams Hilfe zur Erziehung, konnte mit einem Absolventen des Führungsnachwuchskräfteprogramms des Landratsamtes Lörrach intern besetzt werden.

In beiden Teams konnten die im Stellenplan ausgewiesenen Stellen nicht besetzt werden. Von 10,40 Planstellen des Teams Hilfe zur Erziehung waren zum 31.12.2022 insgesamt 9,30 VZÄ mit 15 Mitarbeiter/innen und von den 4,95 Planstellen des Teams Kindertagesbetreuungen insgesamt 4,60 VZÄ mit 5 Mitarbeiterinnen besetzt. Somit waren zum Stichtag 31.12.2022 nach dem Stellenplan insgesamt 1,45 VZÄ nicht besetzt.

Aufgrund von Abwesenheit wegen Elternschaft oder Wechsel von Fachkräften zu anderen Stellen bzw. zu einem anderen Arbeitgeber stellt die qualifizierte Wiederbesetzung von freiwerdenden Stellen weiterhin eine große Herausforderung dar.

■ **Ausblick**

Die im Berichtsjahr einsetzende UMA-Welle wird sich, aufgrund der aktuell sehr angespannten politischen Weltlage, mit großer Wahrscheinlichkeit auch im Jahr 2023 fortsetzen. Durch die geographische Lage des Landkreises Lörrach als Grenzjugendamt mit zwei Außengrenzen kann der Fachbereich Jugend & Familie auf die Entwicklung der aufzunehmenden jungen Menschen mit entsprechenden Maßnahmen nicht einwirken. Prognosen hinsichtlich des weiteren UMA-Aufkommens sind somit nicht möglich und der Zulauf nicht beeinflussbar.

Des Weiteren kann davon ausgegangen werden, dass sich der nunmehr seit einem Jahrzehnt anhaltende Zuwachs bei (ambulanten) Eingliederungshilfeleistungen, insbesondere auch durch den Ausbau der Betreuungsleistungen in Folge des Kinder- und Jugendstärkungsgesetz, fortsetzen wird.

10.03.2023

Dieter Weber

Sachgebiet Psychologische Beratung & Frühe Hilfen

Im Jahr 2022 konnte unter Einbezug aller Mitarbeitenden des Sachgebietes eine neue Organisationsstruktur erarbeitet und umgesetzt werden. Das Sachgebiet, das bislang unter Leitung einer Sachgebietsleitung mit Stellvertretung organisiert war, erfuhr eine Weiterentwicklung dahingehend, dass zwei Teams, Team Psychologische Beratung und Team Frühe Hilfen, mit jeweils eigener Teamleitung und Stellvertretung etabliert werden konnten. Hierbei wird die Teamleitung Frühe Hilfen in Personalunion mit der Aufgabe der Sachgebietsleitung ausgeführt. Nach mehreren Jahren der Planung und Bauphase des neuen Standortes des Dezernats V, erfolgte im November 2022 der Umzug der Lörracher Teams des Sachgebiets in den Neubau in der Brombacher Straße 4 in Lörrach.

Team Psychologische Beratung

■ Personelle Entwicklung

Erfreulicherweise blieb die Personalsituation im Team Psychologische Beratung im Berichtsjahr 2022 trotz vieler äußerer Belastungen für die Mitarbeiter*innen stabil ohne Kündigungen. Personelle Veränderungen ergaben sich dennoch aufgrund des Wechsels eines Mitarbeiters in ein anderes Aufgabenfeld des Dezernats im Mai 2022 und der Neubesetzung einer wegen Langzeiterkrankung unbesetzten Stelle durch eine neue Kollegin im November 2022. Gemeinsam mit der Dezernatsleitung konnten schrittweise gute Lösungen für die Unterbesetzung im Team erarbeitet werden.

Die Rahmenbedingungen unserer Arbeit waren auch im Berichtsjahr 2022 weiter herausfordernd. Dennoch ist es unserem Team trotz der stark erhöhten Nachfrage aufgrund der massiven Nachwirkungen der Pandemie für die Jugendlichen und Familien im Landkreis und trotz der anhaltenden Unterbesetzung, gelungen unser Hilfeangebot für die Familien im Landkreis Lörrach verlässlich aufrechtzuerhalten.

■ Fachliche Entwicklungen

■ Die Psychologische Beratungsstelle im psychosozialen Versorgungsnetz

Im psychosozialen Versorgungsnetz des Landkreises nimmt die Psychologische Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche als sehr niederschwelliges Angebot eine wichtige Funktion für junge Menschen und Familien ein. Die Bedeutung der Psychologischen Beratungsstelle als erste Anlaufstelle bei persönlichen und familiären Krisen, als Ort der Überbrückung bis zu ambulanten und stationären therapeutischen Angeboten und als Vermittlungsstelle zu unterschiedlichsten Hilfen wächst mit der zunehmenden Überlastung des psychosozialen Versorgungsnetzes und dem Abbau anderer Unterstützungsangebote. Dies sowie fortwährende Langzeiterkrankungen, der Wegfall einer Stelle und die Folgen der Pandemie führen jedoch auch zu einer sehr hohen Auslastung der Beratungsstelle und damit zu deutlich verlängerten

Wartezeiten¹ für ratsuchende Bürger*innen und zu einer hohen Arbeitsbelastung der Kolleg*innen. Trotzdem ist es gelungen die Zahl der Beratungen insgesamt auf einem hohen Niveau zu halten. Im Vergleich zu den von der Pandemie geprägten Vorjahren ist diese sogar wieder gestiegen (s. Abb. IV).

Die Familien aus den ländlichen Regionen des Landkreises, insbesondere aus der Raumschaft Schopfheim und oberes Wiesental, die bisher eher wenig Beratung in Anspruch genommen haben, sind im Berichtsjahr deutlich besser erreicht worden: die Zahl der Gemeinden, aus denen mindestens drei Prozent der Einwohner*innen unter 21 Jahren in Beratung waren ist hier deutlich gestiegen. Diese Entwicklung führen wir zum einen auf die Beteiligung der Psychologischen Beratungsstelle am Ausbau des Beratungsstandortes Schönau zurück. Zum anderen erleichtern telefonische und digitale Beratung ohne lange Anfahrtswege den Zugang zum Angebot der Psychologischen Beratungsstelle für Menschen aus ländlichen Regionen und verbessern somit die Niederschwelligkeit unseres Angebots (s. Abb. V). In unserem Flächenlandkreis ist das Beibehalten alternativer Beratungsmethoden im Sinne des Blended Counseling also auch nach der Pandemie sinnvoll. Allerdings wird auch deutlich, dass viele Familien froh über die Möglichkeit sind, sich wieder in Präsenz beraten zu lassen. Im Berichtsjahr war das Verhältnis von digitaler Beratung zu Präsenzberatung im Vergleich zum Pandemie-Jahr 2021 genau umgekehrt: fanden 2021 etwa zwei Drittel aller Beratungen digital/telefonisch statt und nur ein Drittel face-to-face, waren im Jahr 2022 wieder fast zwei Drittel der Beratungen in Präsenz (s. Abb. VII).

■ Ausbau der Elternkursangebote

Nachdem die Zahl der Elternkurse während der akuten Pandemiezeit rückläufig war, konnten erfreulicherweise im Jahr 2022 (obwohl das erste Halbjahr noch sehr von der Pandemie geprägt war) zwölf Elternkurse und eine Freizeit für alleinerziehende Eltern mit Kindern stattfinden. Insgesamt konnten 108 Familien mit unseren Kursen erreicht werden. Ein großer Teil der Kursangebote bleibt auch nach der Pandemie digital, da die Rückmeldungen der Teilnehmer*innen bzgl. der räumlichen Flexibilität und der Kinderbetreuung bei Online-Kursen sehr positiv waren. Wir freuen uns, dass mit dem Angebot „Alles ist anders! - Ein Kurs für Eltern von Kindern mit Autismus- Diagnose“ ein neuer Themenbereich im Angebot vertreten ist.

■ Fortführung der Kooperation mit der Fachstelle Wendepunkt

Insbesondere wegen der oben beschriebenen Aus- bzw. Überlastung freuen wir uns über die Fortführung der Kooperation mit der Fachstelle Wendepunkt aus Freiburg. Wie auch schon in 2021 unterstützten uns im Berichtsjahr am Donnerstagnachmittag im wöchentlichen Wechsel eine weibliche Beraterin (berät Mädchen, Eltern und Fachpersonen) und ein männlicher Kollege (berät Jungen, Eltern und Fachpersonen) bei Anfragen zum Thema Sexueller Missbrauch. Insgesamt konnten drei Jungen und 19 Mädchen sowie deren Eltern beraten werden. Zusätzlich fanden noch 21 einmalige Beratungen von Betroffenen bzw. Fachpersonen statt (s. Abb. VI). In der zweiten Jahreshälfte waren die Termine beim männlichen Berater leider nicht an allen Tagen vollständig belegt, sodass eine Video-Werbekampagne für die sozialen Medien mit Fußballer Nicolas Höfler vom FC Freiburg konzipiert und umgesetzt wurde.

¹ In unserer Evaluation zum Ende der Beratungen gaben unsere Klient*innen allerdings bei der Aussage "Die Wartezeit auf den ersten Termin war zu lang." auf einer Skala von „überhaupt nicht“ bis „ja ganz genau“ im Durchschnitt „eher nicht“ an.

■ Kinderschutz

Die insoweit erfahrenen Fachkräfte unserer Beratungsstelle haben insgesamt 35 Kinderschutzberatungen durchgeführt. Der Beratungsstelle oblag auch weiterhin die Koordination des Pools der insoweit erfahrenen Fachkräfte im Landkreis. Die Kinderschutzfachkräfte haben sich im vergangenen Jahr in regelmäßigen Abständen zur fachlichen Intervision getroffen und an einer von der Psychologischen Beratungsstelle organisierten zweitägigen Weiterbildung zu den aktuellen Entwicklungen im Kinderschutz teilgenommen.

Team Frühe Hilfen



Bundesstiftung
Frühe Hilfen

Gefördert vom:



■ Personelle Entwicklungen

Die personelle Situation in den Frühen Hilfen war im Berichtsjahr 2022 weitgehend stabil. Besonders erfreulich war, dass nach Berentung der langjährigen Teamassistentin in Rheinfelden eine neue Kollegin seit April 2022 eingestellt werden konnte.

Zwei Elternzeitvertretungen (Fachstelle Rheinfelden und Familienbesucherin Rheinfelden) konnten gefunden werden und eine Kollegin ist aus der Elternzeit zurückgekehrt (Fachstelle Weil am Rhein). Weiter konnte für das aus Mitteln des Aktionsprogramms „Aufholen nach Corona“ finanzierte Projekt „Außensprechstunde Schönau“ eine neue Mitarbeiterin mit 0,5 VZÄ zeitlich befristet eingestellt werden.

■ Fachliche Entwicklungen

■ Fachstelle Frühe Hilfen

Das Berichtsjahr 2022 zeichnet sich durch eine langsame Rückkehr in vor der Pandemie übliche Arbeitsabläufe aus. Waren die Wintermonate im Übergang 2021 – 2022 noch stark von der Corona-Pandemie geprägt (häufig Telefon- oder Videoberatung, Walk-to-Talk, etc.), so konnte im Laufe des Jahres oftmals zu Beratungen in Präsenz zurückgekehrt werden.

Neben Beratungsgesprächen in der Beratungsstelle selbst, wurden zahlreiche Termine aufsuchend persönlich durch die Fachkräfte der Frühe Hilfen, wie auch im Rahmen von zugehenden Hilfen (Familienhebammen, Familien-Gesundheits-Kinderkrankenschwestern) durchgeführt. Diese niederschweligen Angebote in Geh-Struktur ermöglichen eine gute Versorgung junger Familien, die häufig aufgrund der Familiensituation mit Neugeborenem oder Kleinkind weniger mobil sind. Auch ermöglicht die aufsuchende Tätigkeit das Erleben der Eltern-Kind-Interaktion direkt im häuslichen Umfeld, die Wahrnehmung von individuellen Bedarfen und gegebenenfalls auch von krisenhaften Konstellationen. Die Etablierung passgenauer Unterstützung in der Familie ermöglicht es hierbei, entwicklungsfördernde Rahmenbedingungen mit den Familien zu erarbeiten und frühzeitig erkannten potentiellen Gefährdungslagen entgegenzuwirken. Die Kolleginnen der Fachstelle unterstützen hierbei die zugehenden Fachkräfte durch regelmäßige Praxisberatung und die Organisation von kontinuierlicher Supervision.

Auch in 2022 konnten ehrenamtliche Familienpaten als Unterstützung in Familien eingesetzt werden. Dieses Angebot wird vom Kinderschutzbund Schopfheim getragen.

Leider konnte im Berichtsjahr pandemiebedingt der bewährte Kurs für Eltern mit Frühgeborenen nicht stattfinden.

■ Projekte

Außensprechstunde Schönau: Finanzielle Mittel für 2021 und 2022 aus dem Aktionsprogramm der Bundesregierung „Aufholen nach Corona“ haben es ermöglicht eine Außensprechstunde der Frühen Hilfen in Kooperation mit dem Gemeindeverband Schönau umzusetzen. Diese wurde jeweils mittwochs abwechselnd durch eine Fachkraft Frühe Hilfen und eine Babysprechstunde, die von einer Familien-Gesundheits-Kinderkrankenschwester angeboten wurde, durchgeführt. Diese Außensprechstunden ermöglichten insbesondere Familien im oberen Wiesental einen leichteren Zugang zu den Beratungs- und Unterstützungsangeboten der Frühen Hilfen.

Hierfür wurden Kontakte zu Kooperationspartnern in der Region aufgebaut und in mehreren Aktionen Öffentlichkeitsarbeit durchgeführt (Info-Tische auf Wochenmarkt, vor Drogeriemarkt, auf dem Weihnachtsmarkt, Pressearbeit, Flyer- und Plakataktionen, etc.).

Weiter wurden mit gutem Erfolg zwei neue Kurse für werdende Eltern „Familie werden – Familie sein“ sowie ein Eltern-Baby-Kurs durchgeführt.

Leider wurde die Finanzierung durch das Aktionsprogramm zum Ende des Jahres eingestellt, so dass das Projekt in 2023 nur noch stark eingeschränkt weitergeführt werden kann. Lediglich die Babysprechstunde durch die Familien-Kinder-Gesundheitspflegerin wird weiterhin in ca. 14tägigem Rhythmus angeboten.

Beratung vor der Geburt: Die Sozialstrategie für den Landkreis Lörrach fokussiert frühestmögliche Prävention, Empowerment und Hilfe zur Selbsthilfe für werdende Eltern und Eltern mit Kleinkindern. Eine Analyse bestehender Bedarfe sowie bereits vorhandener Angebote unter Einbeziehung der regionalen Akteure zeigt, dass der Landkreis Lörrach über eine hohe Anzahl guter Angebote früher Elternberatung verfügt und Methodenvielfalt gewährleistet ist. Als Bedarf ist erkennbar, dass die Entwicklung einer digitalen Lösung zur besseren Abbildung der Angebotslandschaft sinnvoll ist und damit auch ein leichter Zugang zu diesen Angeboten geschaffen werden kann. Die Mittel für die Entwicklung einer solchen digitalen Lösung wurden im Herbst 2022 genehmigt, so dass das Projekt in 2023 weitergeführt werden kann.

■ Netzwerkarbeit und Netzwerktreffen digital

Netzwerkarbeit als ein wesentliches Kernelement der Frühen Hilfen, nahm auch in 2022 einen großen Raum ein. Fallbezogene Beratungen von Institutionen und Kooperationspartnern (z.B. Babylotsen, Schwangerschaftsberatungsstellen, Frauenberatungsstellen, Familienbesucherinnen, PB), Kooperationstreffen, die Erarbeitung von Kooperationsvereinbarungen (z.B. mit Pflege- und Adoptionsdienst; SD), etc. stellen hier einen Schwerpunkt dar.

Weiter wurden am 4.5. (Thema: Trauer bei Kindern; Trauer bei Eltern z.B. nach Kindsverlust) und am 16.11.2022 (Thema: postpartale Depression) zwei regionale Netzwerktreffen gemeinsam für alle Raumschaften des Landkreis Lörrach digital durchgeführt.

Zusätzlich wurde die Angebotspalette und Arbeitsweisen der Frühen Hilfen am 19.1.2022 in der Öffentlichen Sitzung Nr. 12 des Jugendhilfeausschusses vorgestellt.

■ Familienbesuche und Lörracher Babylotsinnen

Familienbesuche werden allen Familien im Landkreis ca. 8 – 10 Wochen nach der Geburt eines Kindes angeboten. Ziel ist hierbei, junge Eltern präventiv und passgenau über meist wohnortnahe Angebote und Unterstützungsmöglichkeiten zu informieren sowie um Hemmschwellen bei der Inanspruchnahme von Beratungsangeboten zu reduzieren. Der Fokus liegt hierbei auf der Stärkung elterlicher Erziehungskompetenzen sowie der Entwicklungsförderung der Kinder. Bei Bedarf und mit Einwilligung der Eltern erfolgt eine Vermittlung zu den frühen Hilfen, den Familienpaten oder anderen Beratungsstellen.

In 2022 wurden 616 Familien von den Familienbesucherinnen erreicht. Davon wurde 214 Familien ein Unterstützungsangebot vorgeschlagen und teilweise vermittelt.

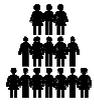
Die Familienbesuche knüpfen an das Lörracher Modellprojekt Babylotse an (Laufzeit 3 Jahre, Finanzierung über die Stiftung Kinderland Baden-Württemberg), in welchem Eltern bereits in der Geburtsklinik über regionale Beratungsangebote etc. informiert werden.

Die aufeinander aufbauenden Angebote Babylotse und Familienbesuche werden im Rahmen der Studie FamilienbesucherPlus evaluiert. Von Interesse ist hierbei die Fragestellung der Wirksamkeit der Weitervermittlung junger Eltern in bestehende (Beratungs-)Angebote, die Zufriedenheit der Eltern mit dem Angebot sowie neue Möglichkeiten der Zusammenarbeit und Synergien zwischen Babylotsinnen und Familienbesucherinnen. Wissenschaftliche Begleitung des Projektes liegt beim Universitäts-Klinikum Ulm unter Leitung von Frau Prof. U. Ziegenhain. In 2022 erfolgte im Wesentlichen die Durchführung von standardisierten Interviews mit mindestens 100 jungen Müttern und/oder Vätern durch Babylotsinnen und Familienbesucherinnen. Für 2023 ist eine Nachbefragung der bereits an der Studie teilnehmenden Eltern durch das wissenschaftliche Team des Universitäts-Klinikums Ulm geplant wie auch die Auswertung der bislang erhobenen Daten. Diese sollen im Rahmen eines Fachtags in 2023 vorgestellt werden.

28.01.2023

Birgit Kepplinger

Sachgebiet Sozialpädagogische Familienhilfe



60 Sozialpädagogische Fachkräfte
ca. 1220 Einsatzstunden pro Woche
Ø 14 Jahre Betriebszugehörigkeit
1/3 mehr als 20 Jahre tätig



in ca. 220 laufenden Einsätzen
Ø 22 Stunden pro Woche und MA
1200 Einsatzstunden pro Woche mit

60% Sozialpädagogische Familienhilfe gemäß § 31 SGB VIII mit Ø 16 Monaten Einsatzdauer

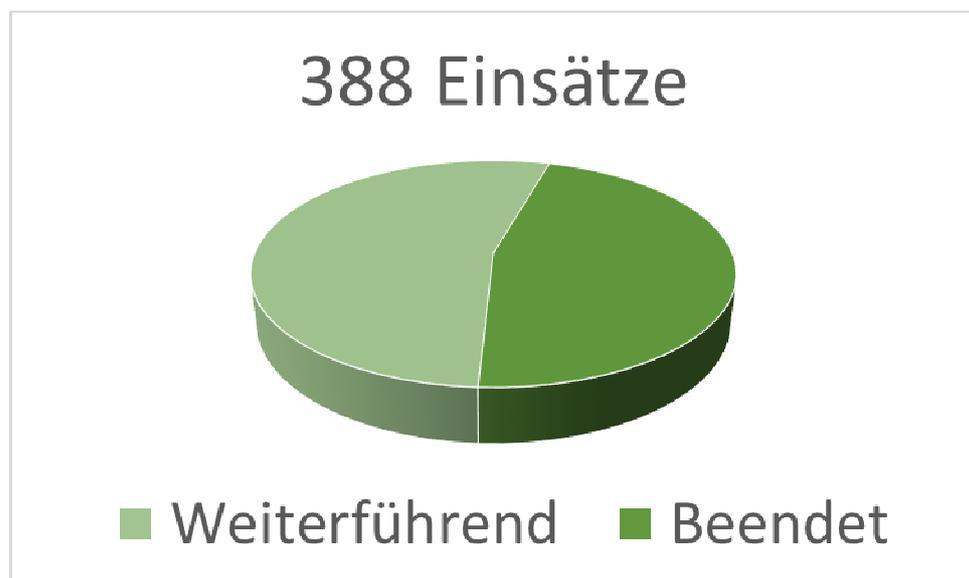
30% Betreuungshilfe gemäß § 30 SGB VIII mit Ø 11 Monaten Einsatzdauer

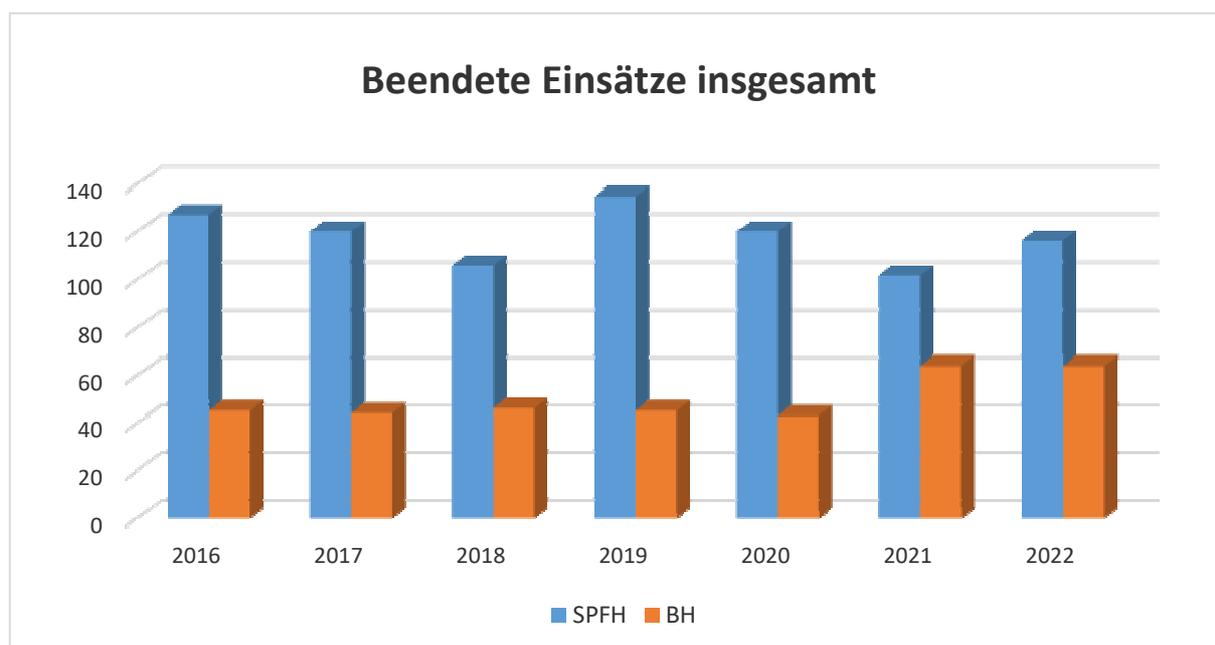
10% Soziale Gruppenarbeit gemäß § 29 SGB VIII

Fachliche Entwicklung

Auswertung in 2022 durchgeführter Hilfen nach §§ 30 u. 31 SGB VIII

In 2022 wurden im Sachgebiet SPFH **388 Einsätze gemäß §§ 30 und 31 SGB VIII** durch die Mitarbeitenden durchgeführt. Davon konnten im Jahresverlauf **180 Einsätze** beendet werden.





Nach dem pandemiebedingten Rückgang der Fallzahlen in 2020 um rund 6 % folgte im Jahr 2021 eine Steigerung um 5 % und im Jahr 2022 nochmals um 3 %, so dass sich die Anzahl der bearbeiteten Einsätze wieder auf das Vor-Pandemieniveau von ca. 380 Einsätzen jährlich eingependelt hat. Dies lässt sich vor allem dadurch erklären, dass sich im Verlauf des vergangenen Jahres die negativen Auswirkungen des ersten und zweiten Pandemiejahres für Kinder, Jugendliche und ihre Familien verstärkt offenbarten. Es ist davon auszugehen, dass sich diese Entwicklung auch in diesem Jahr fortsetzen wird.

Von den **254 Familienhilfeeinsätzen** konnten **116** im Verlauf des Jahres beendet werden. Damit ist die Anzahl der beendeten Hilfen im Vergleich zu 2021 (102) deutlich um 14 % gestiegen.

Die durchschnittliche Dauer der Einsätze betrug **16 Monate** und bewegt sich damit im Verlauf der vergangenen 7 Jahre unverändert zwischen 16 und 17 Monaten.

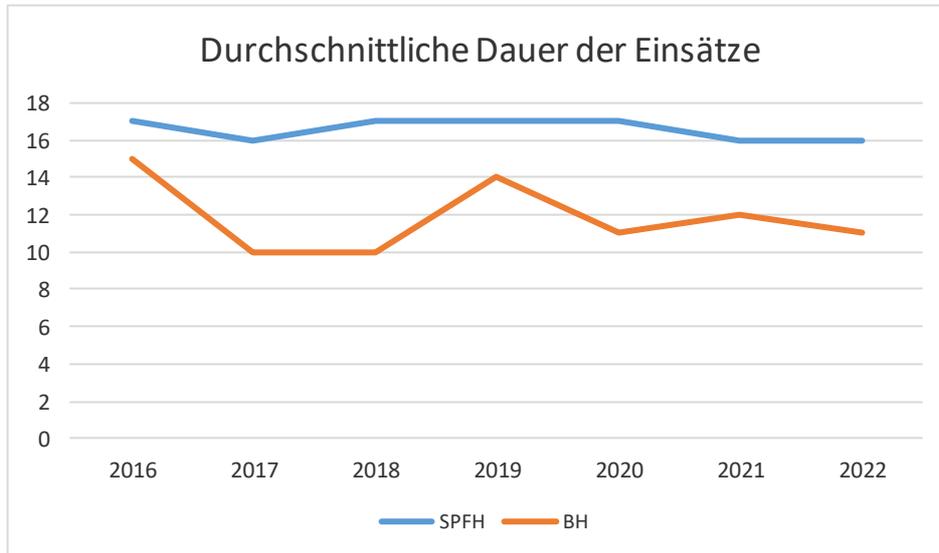
Diese Werte verdeutlichen, dass die Mitarbeitenden im Rahmen der Familienhilfeeinsätze kontinuierlich innerhalb von durchschnittlich weniger als 1,5 Jahren ihre Tätigkeit zur Stabilisierung einer krisenhaften Familiensituation erfolgreich abschließen können – ein Ausdruck von hoher Effizienz in der Aufgabenerfüllung.

Von den **134 Betreuungshilfeeinsätzen** konnten **64** im Verlauf des Jahres beendet werden. Die Anzahl der beendeten Hilfen blieb im Vergleich zu 2021 (64) auf hohem Niveau gleich. Die durchschnittliche Dauer ist mit **11 Monaten** im Vergleich zum Vorjahr (11 Monate) konstant geblieben und bewegt sich im Verlauf der vergangenen 7 Jahre in der Regel zwischen 10 und 12 Monaten.

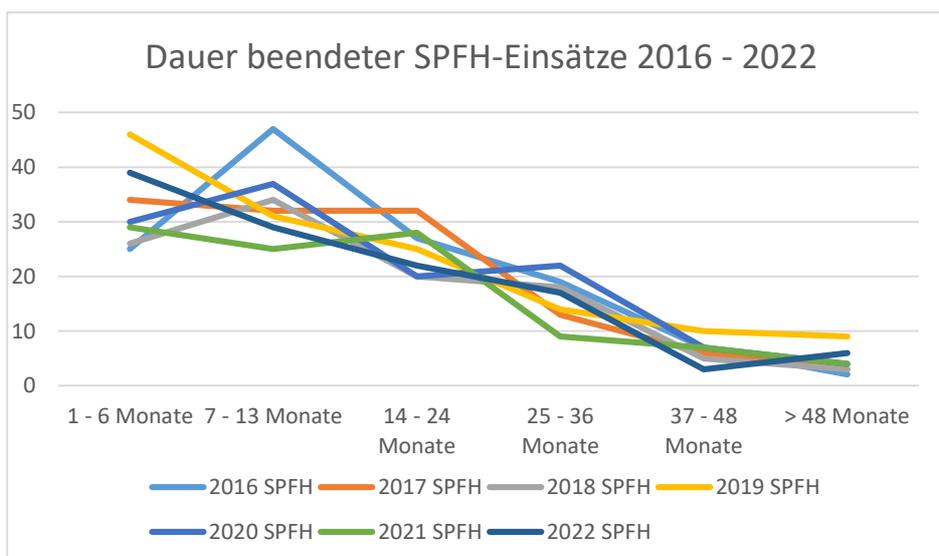
Die genannten Werte zeigen auf, dass im Durchschnitt mit einer einjährigen Unterstützung die Bewältigung von Entwicklungsproblemen mit dem Ziel der Verselbständigung gemeinsam mit den Jugendlichen und jungen Erwachsenen erfolgreich von den Mitarbeitenden bearbeitet werden kann.

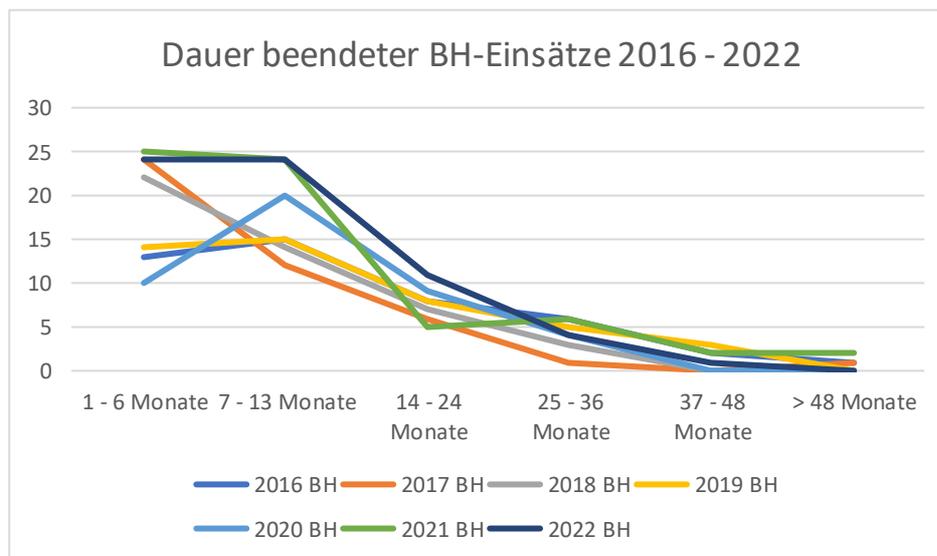
Auffallend ist, dass sich die bereits in 2021 festgestellte Steigerung (fast 50 %) der im Laufe des Jahres beendeten Betreuungshilfeeinsätze, die mit der deutlichen Zunahme der insgesamt

angefragten und ausgeführten Einsätze in diesem Aufgabenfeld korreliert, in 2022 wiederholt hat. Es zeigt sich, dass seitens der SD eine signifikant verstärkte Nachfrage nach diesen Einsätzen auch im vergangenen Jahr stattgefunden hat. Bei männlichen Jugendlichen ist häufig der pandemiebedingte Verlust der Alltagsstruktur (kein Schulbesuch, Computer- und Smartphonegebrauch ohne zeitliche Grenzen) der Auslöser, während bei weiblichen Jugendlichen verstärkt psychische Probleme (Essstörungen, Depressionen) einen Unterstützungsbedarf hervorrufen.



Auch bei der **zeitlichen Differenzierung** kann sowohl bei den Familienhilfe- sowie auch bei den Betreuungshilfeinsätzen über die vergangenen 7 Jahre eine sehr konstante gleichmäßige Entwicklung mit nur wenigen erkennbaren Ausnahmen konstatiert werden.





Sozialpädagogische Fördergruppen gemäß § 29 SGB VIII

Die aktuell 12 über den Landkreis verteilten Sozialpädagogischen Fördergruppen gemäß § 29 SGB VIII finden jeweils einmal pro Woche für 2 - 2,5 Stunden statt. Sie betreuen durchschnittlich 6 - 8 Kinder und werden von 2 Fachkräften geleitet. Mit diesem niederschweligen präventiven Angebot ist es im Landkreis möglich, flexibel auf die von Seiten des Sozialen Dienstes oder auch von den Schulen gemeldeten Bedarfe zur Förderung des sozialen Lernens in der Gruppe zu reagieren.

Insbesondere im Zeitraum der Pandemie mit all den daraus resultierenden Einschränkungen für Kinder und Jugendliche stellten die kontinuierlichen Gruppenangebote eine enorm wichtige Unterstützung zum Erhalt der sozialen Kontakte und zur Förderung des Sozialverhaltens dar. Aber auch in Nach-Pandemiezeiten ist der Bedarf an diesem Angebot ungebrochen.

Aktuelle Fördergruppen

Schopfheim-Enkenstein I (Brutschin-Hof)

Weil a. R. – Rheinschule

Schopfheim-Enkenstein II (Brutschin-Hof)

Weil a. R. – Karl-Tschamber-Schule

Maulburg - Dorfstübli I

Weil a. R. - Leopoldschule

Maulburg - Dorfstübli II

Rheinfelden - Jugendhaus

Grenzach-Wyhlen - Bärenfelsschule

Eimeldingen - Grundschule

Lörrach-Salzert – Grundschule

Kandern – Grundschule

STEEP™-Programm

Das STEEP™-Programm (Steps towards effective and enjoyable parenting) ist – belegt durch verschiedene wissenschaftliche Studien – die erfolgversprechendste Maßnahme zur Stärkung der Eltern-Kind-Bindung und Förderung des Selbstvertrauens des Kindes in den ersten 3 Lebensjahren. Eine sichere Eltern-Kind-Bindung führt bei den Kindern nachweislich zur Ausbildung eines stärkeren Selbstbewusstseins sowie zur verbesserten Entwicklung sozialer Kompetenzen.

Von den ehemals 5 STEEP™-Beraterinnen sind aktuell noch 3 in diesem Arbeitsschwerpunkt mit großem Erfolg aktiv. Seit verganginem Jahr haben 2 neue Mitarbeiterinnen die 2-jährige Weiterbildung zur STEEP™-Beraterin begonnen, so dass diese wertvolle Tätigkeit auch zukünftig ein fester Bestandteil der Angebotspalette im Sachgebiet SPFH sein wird.

Aufsuchende systemische Familienberatung

Die Aufsuchende systemische Familienberatung zu Beginn oder im Verlauf eines Einsatzes der Sozialpädagogischen Familienhilfe soll dazu dienen, festgefahrene und / oder stark krisenhafte Strukturen im Familiensystem aufzulösen, damit durch den Einsatz einer SPFH die Veränderungspotenziale und Ressourcen der Familienmitglieder genutzt werden können.

Die Einbettung dieses Angebotes im SG SPFH ermöglicht eine übergangslose, eng an den Hilfeplanziele orientierte Unterstützung der Familie im Rahmen einer Hilfeleistung. Zudem können die vorhandenen Zusatzqualifikationen der Mitarbeitenden im Bereich der systemischen Beratung genutzt werden.

Ein Konzept für die Aufsuchende systemische Familienberatung im Rahmen der SPFH wurde in 2017 erstellt. Derzeit wird dieses ergänzende Angebot durch 5 dafür qualifizierte Mitarbeitende durchgeführt. Die bisher gewonnenen Erfahrungswerte zeigen, dass sowohl im Einzeleinsatz als auch besonders im Tandem sehr gute Ergebnisse mit den Familien erzielt werden. In einigen Einsätzen konnten bereits durch die aufsuchende Beratung die Ziele gemeinsam mit den Familien soweit erreicht werden, dass keine weitere Hilfe mehr als notwendig angesehen wurde. In anderen Fällen konnten die Voraussetzungen für einen sich anschließenden erfolgversprechenden SPFH-Einsatz geschaffen werden.

Unterstützungsleistungen für andere Sachgebiete

Auch im vergangenen Jahr hat das Sachgebiet SPFH die **Sozialen Dienste** in ihrer Aufgabenerfüllung tatkräftig unterstützt. Insbesondere die Übernahme von Erstkontakten, die Erstellung einer Erstdiagnostik und die Übernahme „besonderer Einsatzanfragen“ trugen maßgeblich zur Entlastung der SD-Mitarbeitenden bei. Da sich die angespannte Personalsituation in den SD voraussichtlich in den kommenden Jahren nicht grundlegend verbessern wird, werden auch weiterhin Unterstützungsleistungen notwendig sein.

In geringem Umfang konnte zudem das Sachgebiet Eingliederungshilfe im Rahmen der Übernahme einer Budgetassistenz unterstützt werden.

Nicht unerhebliche Personalkapazitäten wurden zusätzlich dem Fachbereich Aufnahme & Integration zur Bewältigung des Flüchtlingsaufkommens durch den Krieg in der Ukraine zur Verfügung gestellt.

Seit Herbst letzten Jahres ist dem Sachgebiet SPFH seitens der Fachbereichsleitung der Auftrag zur Leitung und personellen Ausstattung der Betreuung unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge übertragen worden. Seitdem werden an den Standorten Schönau Buchenbrandhal-

le und Lörrach (Hotel „Goldener Taler“) im Schnitt ca.100 junge Menschen betreut. Bis zu 12 Mitarbeitende mit unterschiedlichen Stundenkontingenten aus dem Mitarbeitendenpool des SG SPFH sowie 7 voll- und teilzeitbeschäftigte, befristet eingestellte neue Mitarbeitende sind mittlerweile an 7 Tagen die Woche im Einsatz.

Personelle Entwicklung

Der hohe Altersdurchschnitt (Eintritt in Rentenalter) von 55 Jahren sowie lang andauernde Krankheitsabsenzen bei den 60 teilzeitbeschäftigten Mitarbeitenden erfordern eine erhöhte Aufmerksamkeit und Anstrengung zur Gewinnung neuer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Die personellen Verluste konnten auch im vergangenen Jahr wieder durch sehr qualifizierte und hochmotivierte neue Mitarbeitende sowie durch Erhöhungen von Wochenarbeitszeiten bereits aktiver Mitarbeitender kompensiert werden. Die permanente Akquise neuer Fachkräfte wird weiterhin eine der zentralen Aufgaben für die kommenden Jahre darstellen. In Anbetracht der schwierigen Arbeitsmarktsituation wird es dabei darauf ankommen, attraktive Rahmenbedingungen zu bieten, einen hohen fachlichen Standard zu gewährleisten sowie die hohe Mitarbeitendenzufriedenheit zu erhalten. So bekommt z.B. jeder neue Mitarbeitende in der 6-monatigen Einarbeitungsphase eine/n erfahrene/n Kollegin/en als Einarbeitungscoach an die Seite gestellt, mit der/dem er sich in allen auftauchenden Fragestellungen beraten kann.

Die durchschnittliche Wochenarbeitszeit der sozialpädagogischen Fachkräfte beträgt derzeit 22 Stunden.

Ausblick

Neben den Herausforderungen im Bereich der Personalentwicklung schlägt sich nach wie vor die dauerhaft angespannte Personalsituation, die hohe Fluktuation sowie die daraus resultierenden fachlich-inhaltlichen Veränderungen in der Kooperation mit den Sozialen Diensten auf die Arbeit im Sachgebiet nieder. So sind seitens der Leitung erhöhte Kapazitäten in der fachlichen Begleitung der Einsätze erforderlich und die Mitarbeitenden sind sehr viel mehr gefordert, selbständig – ohne regelmäßigen fachlichen Austausch mit der SD-Fachkraft - auf der Basis ihrer langjährigen beruflichen Erfahrung im Rahmen der vereinbarten Ziele in den Einsätzen tätig zu werden. Die gewohnten fachlichen Standards in der Kooperation mit den Sozialen Diensten müssen so immer wieder analog der aktuellen Personalsituation angepasst werden.

Aufgrund der Übernahme zusätzlicher Aufgaben zur Unterstützung anderer Sachgebiete (siehe oben) stößt mittlerweile auch das SG SPFH an seine personellen Grenzen. Eine baldige Konzentration auf die Kernaufgaben zum Aufrechterhalt der hohen fachlichen Qualität und attraktiver Arbeitsbedingungen für die Mitarbeitenden wäre sehr wünschenswert. Denn darüber konnten in der Vergangenheit immer wieder qualifizierte Fachkräfte gewonnen werden, die die durch Berentung frei gewordenen Kapazitäten adäquat ersetzen konnten.

Weiterhin wird die permanente Anpassung der Rahmenbedingungen und Arbeitsprozesse an die sich wandelnden gesellschaftlichen Veränderungen eine dauerhafte Herausforderung bleiben.

Sachgebiet Kreisjugendreferat

Die Arbeit und die Aufgabenstellung des Kreisjugendreferates begründet sich auf die gesetzlichen Vorgaben des Kinder- und Jugendhilfegesetzes – KJHG steht für das Achte Buch Sozialgesetzbuch - Kinder- und Jugendhilfe - (SGB VIII), in dem fast alle wesentlichen Regelungen zum Jugendhilferecht zusammengefasst sind. Folgende Regelungsbereiche betreffen das Kreisjugendreferat Lörrach: die Jugendarbeit, der Kinder- und Jugendschutz und die allgemeine Förderung der Erziehung. §1 Abs. 3, §11-14, § 16.

Die Schwerpunktsetzung der Arbeitsbereiche im Kreisjugendreferat wird bestimmt durch die Zielsetzung Angebote und Einrichtungen zu initiieren und zu schaffen, die der Entwicklung junger Menschen förderlich sind, die an ihren Interessen anknüpfen und sie beteiligen und mitbestimmen lassen, die sie zur Selbstbestimmung befähigen und sie zur gesellschaftlichen Mitverantwortung anregen.

Personalstellen im Kreisjugendreferat:

Jan Lützeler – Student DHBW Stuttgart bis Sept. 22

Felix Schumacher seit Okt. 21 Student an der Dualen Hochschule Stuttgart DHBW

Nele Feucht – bis Sept. 22 Bundesfreiwilligendienstleistende BFD und seit Okt. 22 Studentin DHBW Stuttgart

Adrian Hoffmann – seit Okt. 22 Bundesfreiwilligendienstleistende BFD

Michael Kolb – Sachbearbeiter Jugendförderprogramm (20% VzÄ) vakant seit Okt. 21

Gisela Schleidt – Kreisjugendreferentin – Sachgebietsleiterin (100% VzÄ)

Sarah Fräulin – Kreisjugendreferentin - seit Nov.22 mit 50%VzÄ und 50% VzÄ UmA´s

1. Kinder- und Jugendarbeit in Vereinen, Verbänden und bei freien Trägern

Das Kreisjugendreferat hat in organisatorischen, finanziellen und inhaltlichen Belangen Multiplikator*innen in der Kinder- und Jugendarbeit beraten.

Beratung zu pädagogischen Fragestellungen und bezüglich der Qualifizierung von Ehrenamtlichen.

Zusammenstellung der Tagesangebote und Ferienfreizeiten, die von den Trägern der Jugendarbeit, der Behindertenhilfe und von Vereinen und Verbänden aus dem Landkreis Lörrach veranstaltet werden und Veröffentlichung auf der Seite <http://freizeitboerse.loerrach-landkreis.de/willkommen>

2. Jugendleiter*innen Kurse

Die Jugendleiter*innencard, kurz Juleica, dient als Instrument und Nachweis der Qualifikation von Jugendleiter*innen in ganz Deutschland. Sie ist das Zertifikat für eine qualifizierte Ausbildung, sie stärkt die Stellung der ehrenamtlichen Jugendleiter*innen und dient als amtliche Legitimation die vielfältigen Aufgaben als Jugendleiter*innen auszuüben.



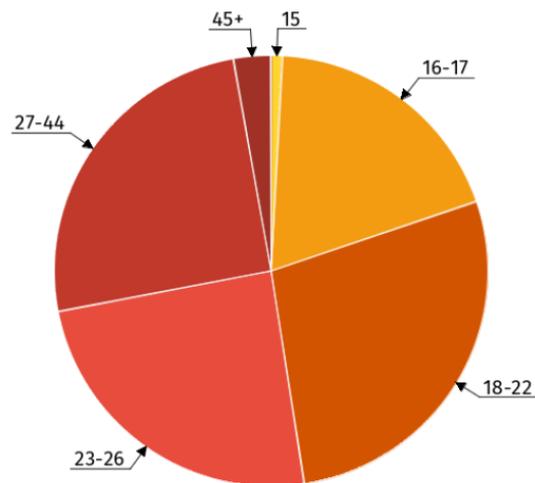
Die Qualifizierung der Jugendleiter*innen ist weiterhin Ziel der Kooperation vom Kreisjugendring Lörrach e.V., der Evangelischen Bezirksjugend im Markgräflerland, dem Katholischen Jugendbüro im Dekanat Wiesental und dem Kreisjugendreferat. Wir schulen nach den Standards der Jugendleiter*innen Card- JuLeiCa in BW.

Juleica Statistik vom 1.1.22 bis zum 31.12.22

238 abgeschlossene Anträge, davon 80 Verlängerungen und 158 Neuanträge.

Altersverteilung der Jugendleiter*innen:

15 Jahre	– 1%,	2 Juleicas
16-17 Jahre	– 19 %,	45
18-22 Jahre	– 28 %	66
23-26 Jahre	– 24 %	58
27-44 Jahre	– 25 %	60
45 + Jahre	– 3 %	7



Gültige Karten insgesamt 531

Hier ein deutlicher Rückgang: vor Corona waren es über 900 Karteninhaber*innen.

3. Spielverleih I-Kuh e.V.

In Zusammenarbeit mit dem Trägerverein I-Kuh e.V. bietet das Kreisjugendreferat Spielgeräte und Materialien zum Verleih an. Die Vereine, Verbände, Schulen, Familien und auch Firmen nutzen dieses Angebot. Der Verleih erforderte die pädagogische Beratung, Terminplanung, Wartung und Reparatur.

Der Spielverleih hatte in den Sommermonaten jeweils dienstags und donnerstags von 16-18 Uhr geöffnet.

In den restlichen Monaten Termine nach Vereinbarung.

Wir arbeiteten an der Umsetzung des Digitalen Angebotes für den Spielverleih mit Webseite: www.ikuhev.de.

4. Offene Kinder- und Jugendarbeit

Das Kreisjugendreferat leitete, koordinierte und organisierte die **Arbeitsgemeinschaft (AG) Jugend**. Dazu gehörten die Geschäftsführung, die inhaltlichen Beiträge und die konkrete Netzwerkarbeit. Die AG Jugend traf sich in regelmäßigen Abständen von 4 bis 6 Wochen.

Am 11. und 12.10.22 fand die Jahrestagung der AG Jugend statt, mit leider nur 13 Teilnehmenden statt.

Folgende Themen wurden bearbeitet:

- Veranstaltungsreihe „Mit.Jugend.Denken- Mehr Wert als Pappe“
- Jahresplanung 2023
- Inklusion von Menschen mit Handicap in der offenen Kinder- und Jugendarbeit

Mit der Reform des SGB VIII ist nun im § 11 ein neuer rechtlicher Rahmen für den Zugang von Kindern und Jugendlichen mit Behinderung verankert: „Dabei sollen die Zugänglichkeit und Nutzbarkeit der Angebote für junge Menschen mit Behinderungen sichergestellt werden.“ Die Offene Kinder- und Jugendarbeit hat den Anspruch „offen für alle“ zu sein und ist daher prädestiniert für inklusives Arbeiten! Was das konkret für die Kinder- und Jugendarbeit bedeutet und welche Rahmenbedingungen dafür geschaffen werden müssen, war Schwerpunkt der Tagung.

5. Förderprogramm der Jugendarbeit im Landkreis Lörrach

Das Fördervolumen 2022 lag bei 172.500 €, dazu kamen die Fördermittel „Aufholen nach Corona“ vom Bund- zugewiesen und ausbezahlt über das Land BW in Höhe von 66.722 €.

Gesamthöhe 239.222 €

Diese Mittel wurden an Kommunen, Vereine und Verbände nach den Richtlinien ausbezahlt, dabei wurden 210 Anträge bearbeitet. Zuschüsse insgesamt 194.160,96 €

6. Überregionale Netzwerkarbeit

Die Mitarbeit und Teilnahme bei überregionalen Arbeitsgruppen bezog sich 2022 auf:

- Kreisjugendreferent*innen-Treffen auf Einladung des Landkreistages Baden-Württemberg
- Regional AG Kreisjugendreferat Südbaden
- Landes-Arbeitsgruppe Kreisweiter Jugenddialog
- Bundesnetzwerk Kinder- und Jugendbeteiligung

7. AG Jugendagenturen

Das Kreisjugendreferat leistete die Geschäftsführung und Koordination der AG Jugendagenturen. In sechs Jugendagenturen im Landkreis Lörrach wurden Jugendliche beim Übergang von der Schule in den Beruf unterstützt, begleitet und informiert. Wichtige Themen und Freizeitinteressen von Jugendlichen wurden mit auf das gemeinsame Internetportal www.jugendagenturen.de eingebracht.

Das Kreisjugendreferat veranstaltete in Kooperation mit der AG Jugendagenturen eine Aktionswoche vom 21. bis 26. März 2022 unter dem Titel „Viele Likes, für welchen Preis? – Bewusster Umgang mit Medien“. Neben verschiedenen Aktionen für Jugendliche wie einer digitalen Schnitzeljagd via Actionbound, einem Rap-Workshop und einer Talkrunde für Jugendliche fand eine Informationsveranstaltung zum Thema „Richtiger Medienumgang und Mediennutzung“ für Eltern und interessierte Erwachsene statt.

Des Weiteren fand eine Bewerbungsschulung für Fachkräfte aus der Kinder- und Jugendarbeit statt. Folgende Einrichtungen arbeiteten 2022 in der AG Jugendagenturen mit:

- La Loona Weil-Friedlingen
- JuKE Weil-Haltingen
- JUZ Schopfheim
- JUZ Steinen
- Dorfstübli Maulburg

▪ Kreisjugendreferat Lörrach

Seit dem Umzug in den Neubau in der Brombacherstr.4 ist die Arbeit als Jugendagentur nur in Teilen möglich- niederschwellige Angebote sind nicht mehr möglich. Daher fanden Planungen zur Umsetzung der Jugendagentur in der Bergstr.24 im Spieleverleih statt.

8. Individuelle Lernbegleitung (ILB)

Seit 2020 konnte das Projekt ILB nicht fortgeführt werden. Die Pandemieauflagen ließen keine Lernbegleitung zu. Die Ehrenamtlichen haben während der Pandemie ihre Tätigkeit als Lernbegleitung beendet. Ein großer Teil legte die Tätigkeit aufgrund von fortgeschrittenem Alter nieder, da viele ehrenamtliche Lernbegleiter*innen im Rentenalter sind.

Des Weiteren war das Kreisjugendreferat für das Gesundheitsamt zur Pandemiebekämpfung abgeordnet und seit November 2022 im UMA Bereich, sodass die Pflege und Fortbildung der Ehrenamtlichen und die Akquise neuer Lernbegleitenden nicht stattfinden konnte.

9. Schutzauftrag in der Offenen Kinder- & Jugendarbeit – Bundeskinderschutzgesetz (BuKiSchG) nach § 8a SGB VIII und § 72a SGB VIII

Vereine und Verbände erhielten Beratung und Unterstützung bei der Erstellung der Schutzkonzepte. 128 Träger der Kinder- und Jugendarbeit, die eine Vereinbarung mit dem Fachbereich Jugend & Familie abgeschlossen haben erhielten unser Zertifikat.

Vermehrt wurde das Kreisjugendreferat auch tätig bei Verstößen gegen den Kinderschutz.

Am 9.4.2022 fand der Fachtag „KINDERSCHUTZ in Familienzentren gestalten“ statt.

Die Veranstaltung war eine Kooperation von den Familienzentren Schopfheim, Lörrach, Rheinfeldern, Weil am Rhein und dem Kreisjugendreferat. Folgende Themen wurden bearbeitet und vertreten waren auch regionale und überregionale Beratungsstellen und Organisationen:



- **Sexualisierte Gewalt in digitalen Medien** mit Daniel Ott (Villa Schöpflin Zentrum für Suchtprävention)
- **Digitale Medien und Spracherwerb** mit Falko Dittmann (ZEL-Zentrum für Entwicklung und Lernen)
- **Prävention im Erziehungsalltag -Methoden und Materialien zur praktischen Umsetzung** mit Stephanie Lais-Maier (Frauenberatungsstelle)
- **Kindertheater im Kinderschutz** mit Karin Maßen (Tempus fugit e.V.)
- **Medizinischer Kinderschutz** mit Michael Trost (Kinderschutzgruppe der Kinderklinik St. Elisabeth-Krankenhaus)



Projekt „Werkstatt Kinderrechte“

In Kooperation mit dem Familienzentrum Rheinfeldern e.V. führte das Kreisjugendreferat das Projekt „Werkstatt Kinderrechte“ durch. Hierfür erhalten wir Förderung von der Stiftung Kinderland BW:

„Die Zukunft in die Hand nehmen – Innovative Werkstatt für Kinder und Jugendliche“.

Ziele des Projektes sind, dass Kinder an unterschiedlichen selbstgestalteten thematischen Stationen spielerisch ihre Rechte kennenlernen; dass sie an der Entwicklung sowohl inhaltlich als auch handwerklich und künstlerisch beteiligt sind und das Erwachsene ebenfalls ihr Wissen um Rechte von Kindern erweitern oder auffrischen können. Der Projektabschluss ist für Juli 2023 geplant.

Werkstätten und Kooperationspartner:

Graffiti Farbe und Action – Wolfgang Krell
Alles unter Strom- Elektrowerkstatt- Kaltenbachstiftung
Wald und Wiese- Kita Regenbogen
Zwischen Kunst und Kiesel- St. Josefshaus Herten
Kunst ohne Dach- Spieldorf Herten
Feuer und Eisen- Alte Schmiede Mambach



10. Kinderferienprogramm

Im Rahmen des „audit berufundfamilie“ veranstaltete das Kreisjugendreferat zwei Ferienprogramme für Kinder von Mitarbeitenden des Landratsamtes Lörrach.

In den Schulsommerferien wurden vom 15. Bis 26. August 16 Kinder betreut und in den Herbstferien vom 2.-4. November 23 Kinder im Alter von 5-12 Jahren.

Die Betreuungszeiten richten sich nach den Öffnungszeiten bzw. Arbeitszeiten der Mitarbeitenden im Landratsamtes: Mo. bis Mi. von 8-17 Uhr, Do. 8-17.30 Uhr und Fr 8-13 Uhr.

Die Kinder beteiligten sich an der Programmgestaltung, sie brachten ihre Ideen, Interessen und Fähigkeiten ein.

11. Kinder- und Jugendbeteiligung

Kinder- und Jugendbeteiligung ist eine Form politischer Beteiligung, die speziell auf Kinder und Jugendliche zugeschnitten ist. Dazu zählen alle Aktivitäten bei der Kinder- und Jugendliche versuchen, gemeinschaftlich verbindliche und die eigene Lebenswelt betreffende Entscheidungen in ihrem Sinne zu beeinflussen. So unterschiedlich wie Kindergruppen und Jugendcliquen sind, so vielfältig müssen die Beteiligungsformate gestaltet werden. Mit den unterschiedlichen Beteiligungsformaten sollen junge Menschen angeregt werden, sich selbst als einen zentralen Bestandteil von Demokratie zu begreifen und eigene Themenschwerpunkte zu setzen. Dabei arbeiteten wir vernetzt mit verschiedenen Akteuren auf Kreis- und Landesebene um zukünftig Beteiligung und Dialog der Jugend mit der Politik auf Kreisebene umzusetzen innerhalb des landesweiten Pilotprojekt Baden-Württemberg.

12. Netzwerk Kompetent vor Ort für Demokratie – gegen Rechtsextremismus

Unterstützung des Netzwerkes „Bündnis für Demokratie“ mit den Aufgaben der Beratungsstelle:

- Bildung lokaler Bündnisse mit Netzwerktreffen, Internetauftritt, Kampagnen
- Prävention: lokale Angebote etablieren und vernetzen
- Dokumentation rechtsextremer Aktivitäten
- Interventionen bei rechtsextremen Aktivitäten
- Öffentlichkeitsarbeit durch Ausstellungen, Vorträge, Aktionswochen, Lesungen, Konzerte, Workshops
- Schwerpunkt: Aktionen gegen Antisemitismus, Projekte Stolpersteine mit Jugendgruppen und Schulklassen

Dieser Arbeitsbereich liegt seit Herbst 2022 beim Caritasverband Lörrach.

13. Sozialraumstrategie Oberes Wiesental

Anhand der Lebensphasen von Kindern und Jugendlichen wurden zwei große Arbeitsgruppen gegründet, die sich der jeweiligen Lebenslagenperspektive annehmen und entsprechend mit den relevanten Akteuren der jeweiligen Lebensphase besetzt sind. AG Kindheit & Jugend und die AG Jugendliche & junge Erwachsene, die vom Kreisjugendreferat geleitet wird.

In den Schulen im Oberen Wiesental wurde ein Pausenhof Beteiligungsformat durchgeführt. Kinder- und Jugendliche konnten ihre Vorschläge, Wünsche und Interessen einbringen.

Durch eine Online Befragung wurden auch Eltern beteiligt. Hoher Bedarf lag hier bei einer verlässlichen Kinderbetreuung. Dieses Angebot wurde in den Schulsommerferien vom 29.8. bis zum 9.9.22 umgesetzt.

Dabei wurden bestehende Organisationen vernetzt und ein Programm erarbeitet.

Beteiligt waren:



- Landfrauenverband Südbaden-Ortsverein Utzenfeld
- F.C. Schönau e.V.
- Besucherbergwerk Finstergrund
- Caritas
- Kath. Kirchengemeinde Oberes Wiesental

Ziel war es, gleichwertige Lebensbedingungen und eine gute Infrastruktur im ländlichen Raum umzusetzen. Das Betreuungsangebot ist ein wichtiger Baustein der Daseinsvorsorge durch die Kommunen. Zell i.W., Schönau und Todtnau haben sich auf den Weg gemacht dies umzusetzen, zu erproben und weiter zu führen.

Sachgebiet Beistandschaft & Amtsvormundschaft

■ Team Beistandschaft

Das Arbeitsgebiet Beistandschaft setzt sich aus den drei Arbeitsbereichen Beratung und Unterstützung nach §§ 18 und 52 a SGB VIII (Kinder- und Jugendhilfegesetz), Führen von Beistandschaften zur Feststellung der Vaterschaft und/oder Geltendmachung des Unterhaltsanspruchs von Kindern/ Jugendlichen und Beurkundung zusammen. Alle drei Arbeitsbereiche haben zum Ziel, die existenziellen Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen, deren Eltern getrennt leben, sicherzustellen.

■ Entwicklung der Fallzahlen

Anzahl der geführten Beistandschaften für Kinder/Jugendliche, die im Landkreis Lörrach leben und deren Eltern getrennt sind:

31.12.2017	31.12.2018	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2021	31.12.2022
1.535	1.507	1.471	1.431	1.385	1.370

Die Fallzahlen bei den Beistandschaften sind leicht rückläufig. Demgegenüber sind die einzelnen Sachverhalte jedoch wesentlich komplexer als noch vor einigen Jahren, insbesondere durch neue Betreuungsmodelle und eine veränderte Rechtsprechung. Auch wird der Aufwand für Beratungen der Beistände höher, z.B. um außergerichtliche Regelungen zu erreichen, die von beiden Elternteilen akzeptiert werden. Diese Entwicklungen bedingen einen erhöhten Zeitaufwand in der Bearbeitung der Einzelfälle.

Anzahl der Beurkundungen, wie zum Beispiel Anerkennung der Vaterschaft, Zustimmungserklärung der Mutter, Sorgeerklärungen, Verpflichtung zur Erfüllung von Unterhaltsansprüchen:

31.12.2017	31.12.2018	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2021	31.12.2022
1.200	931	1.116	881	1.025	1.071

Die Zahl der Beurkundungen ist nach der Pandemie wieder angestiegen. Künftig werden die erbrachten Leistungen im Sachgebiet auf der Basis von Kern und Teilprozessen erfasst, welche die Aufgaben in ihrem Umfang besser darstellen und neue Auswertungsmöglichkeiten bieten. Für die **Beratungs- und Unterstützungsleistungen** bei der Ausübung der Personensorge einschließlich der Geltendmachung von Unterhaltsansprüchen der Kinder nach §§ 18 und 52 a SGB VIII ist in der Tendenz eine Zunahme gegenüber dem Vorjahr erkennbar.

■ Unterhaltseinnahmen und Zahlströme

Im Rahmen der hier geführten Beistandschaften konnten von den (bar-)unterhaltspflichtigen Elternteilen folgende **Unterhaltszahlungen über die Landkreiskasse** vereinnahmt werden:

31.12.2017	31.12.2018	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2021	31.12.2022
2.190.048 €	2.142.401 €	2.285.353 €	2.281.230 €	2.370.427 €	2.373.430 €

Die vereinnahmten Unterhaltszahlungen flossen zum größten Teil direkt den Kindern/ Jugendlichen zu und haben somit dazu beigetragen, deren wirtschaftliche Existenz zu sichern und sie unabhängig von öffentlichen Leistungen zu machen.

Darüber hinaus werden Beistandschaften geführt, bei denen die Eltern untereinander „Direktzahlung“ vereinbaren. D.h. der barunterhaltspflichtige Elternteil leistet den Unterhalt nicht an die Landkreiskasse, sondern direkt an den betreuenden Elternteil. Dies trifft auf ca. 15 bis 20 Prozent der geführten Beistandschaften zu. Die hier mit Hilfe des Beistandes geltend gemachten Unterhaltsansprüche sind in obigen Beträgen nicht enthalten.

Nachfolgende Beträge konnten den öffentlichen Leistungsträger Jobcenter Landkreis Lörrach und Unterhaltsvorschusskasse Lörrach als Ersatz für die dortigen Aufwendungen für die Kinder/Jugendlichen erstattet werden:

Erstattung Jobcenter Landkreis Lörrach

31.12.2017	31.12.2018	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2021	31.12.2022
129.005 €	99.286 €	89.674 €	71.114 €	89.135 €	87.616 €

Erstattung Unterhaltsvorschusskasse Lörrach

31.12.2017	31.12.2018	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2021	31.12.2022
126.370 €	172.623 €	303.839 €	275.078 €	264.399 €	250.738 €



■ Fachliche Entwicklung

Zum 01.01.2022 wurden vom Gesetzgeber der Mindestunterhalt erhöht. Dies wirkte sich auf die Unterhaltsregelungen und den zu zahlenden Unterhalt aus. Die Elternteile wurden über die gesetzlichen Änderungen informiert und auf die neuen Unterhaltszahlungen hingewie-

sen. Weiterhin verabschiedete der Gesetzgeber die Gewährung eines Kinderbonus von 100,00 €, welcher ebenfalls bei der Geltendmachung des Kindesunterhalts zu berücksichtigen war.

Gesellschaftliche Entwicklungen, die mit veränderten Betreuungsmodellen für die Kinder einhergehen (z.B. erweiterter Umgang oder Wechselmodell), wirken sich auch auf die Unterhaltsregelungen aus. Gegenüber den früheren Jahren wurden die Fallkonstellationen komplexer und fordern für die Bearbeitung einen höheren Zeitumfang. Der Beistand steht zunehmend im Spannungsfeld zwischen Interessen der Elternteile. Hier müssen die Fachkräfte ihre Rolle klären und vermitteln, dass sie als Interessensvertreter des jungen Menschen tätig sind und das Unterhaltsrecht grundsätzlich von anderen Themen, wie z.B. dem Sorgerecht getrennt zu betrachten ist.

Die Fachkräfte tauschen sich regelmäßig über fachliche Probleme im Rahmen einer kollegialen Fallbesprechung aus. Dies trägt zu einem einheitlichen Wissensstand im Team bei und fördert die gemeinschaftliche Lösung komplizierter Fragestellungen.

▪ **Personalentwicklung**

Zum 31.12.2022 waren 11 Fachkräfte mit 8,05 Stellenanteilen im Team Beistandschaften tätig. Damit waren 1,21 VzÄ nach dem Stellenplan nicht besetzt.

■ **Team Spezialdienst Amtsvormundschaft/-pflegschaft (AVP)**

Minderjährige Kinder/Jugendliche erhalten einen Vormund, wenn die Eltern als Sorgerechtsinhaber ausfallen. Wenn Eltern in Teilbereichen der elterlichen Sorge ausfallen, erhalten die Kinder einen Pfleger. Wird der Fachbereich Jugend & Familie vom zuständigen Familiengericht zum Amtsvormund/-pfleger bestellt, so hat die jeweilige Fachkraft die Aufgabe, die elterliche Sorge oder Teilbereiche davon, für das Kind wahrzunehmen.

▪ **Entwicklung der Fallzahlen**

Anzahl der geführten Amtsvormundschaften/-pflegschaften, Stichtag jeweils 31.12. des Jahres:

31.12.2017	31.12.2018	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2021	31.12.2022
161	153	149	142	139	158
davon 55 UMA	davon 30 UMA	davon 9 UMA	davon 8 UMA	davon 12 UMA	davon 17 UMA

▪ **Fachliche Entwicklung**

Die Anzahl der Vormund- und Pflegschaften ist im Vergleich zum Vorjahr angestiegen. Der Anteil von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen dagegen verblieb gleich. Im Frühjahr 2022 sind aufgrund der politischen Lage in der Ukraine viele Kinder und Jugendliche unbegleitet nach Deutschland eingereist. Hier mussten sich die Fachkräfte in kurzer Zeit fachlich und rechtlich mit diesem Thema auseinandersetzen. Tatsächlich wurden dann dauerhaft ausschließlich für drei Kinder eine Vormundschaft eingerichtet. In den anderen Fällen war aufgrund der Möglichkeit einer Sorgerechtsvollmacht durch die Eltern keine Vormundschaft notwendig.

Zum 01.01.2023 trat das Gesetz zur Reform des Vormundschafts- und Betreuungsrechts in Kraft. Ziele der Reform sind die grundlegende Modernisierung des Vormundschaftsrechts mit einer Stärkung der Subjektstellung des Kindes und der Personensorge von Vormündern sowie der Stärkung der ehrenamtlichen Vormundschaft. Die Umsetzung der Reform wurde vorbereitet, um zu 01.01.2023 die bereits bestehenden Vormundschaften gesetzeskonform weiterzuführen. In diesem Zuge wurden Gespräche mit internen und externen Kooperationspartnern geführt und Anpassungen erarbeitet.

▪ **Personalentwicklung**

Zum 31.12.2022 waren 5 Fachkräfte mit 3,95 Stellenanteilen im Team AVP tätig. Damit waren 0,9 VzÄ nach dem Stellenplan nicht besetzt.

■ **Ausblick für das Sachgebiet**

▪ **Organisationsuntersuchung**

Im Jahr 2021 begann eine Organisationsuntersuchung im Sachgebiet, welche im Sommer 2022 abgeschlossen wurde. Zu den Schwerpunkten der Untersuchung zählte die Prozessoptimierung zur Verbesserung der effizienten Aufgabenerfüllung und die Ermittlung der erforderlichen Personalausstattung für das Sachgebiet.

Es wurden Optimierungspotentiale herausgearbeitet und Qualitätsstandards geschaffen, um die rechtlichen und fachlichen Anforderungen für die Arbeitsbereiche abzubilden und eine wirksame und zukunftsfähige Prozessstruktur zu entwickeln. Weiterhin steht dem Sachgebiet ein Instrument zur Steuerung des Personalbedarfs mit einem Personalschlüssel (PEB-Tool) zur Verfügung, welcher den neuen Anforderungen nach dem KSJHG entspricht.

Der Jugendhilfeausschuss wurde am 14.09.2022 über die Ergebnisse der Untersuchung informiert. Die Ermittlung des aktuellen Personalbedarfs im Jahr 2022 ergab einen Stellenmehrbedarf für beide Teams des Sachgebietes. Der Kreistag hat am 23.11.2022 einen Mehrbedarf in Höhe von 2,0 VzÄ für das Sachgebiet bewilligt.

Künftig werden die erbrachten Leistungen im Sachgebiet auf der Basis von Kern- und Teilprozessen erfasst, welche die Aufgaben in ihrem Umfang und der erforderlichen Qualität besser darstellen und neue und detailliertere Auswertungsmöglichkeiten bieten. Die Prozessbeschreibungen im Qualitätshandbuch bilden zusätzlich auch die Grundlage für die Einarbeitung neuer Fachkräfte.

▪ **Digitalisierung**

Das Sachgebiet arbeitet seit März 2021 mit der digitalen Akte. Im Jahr 2022 wurden auch die Generalakten digitalisiert. Damit werden die Informationen schneller zugänglich und neue Möglichkeiten für die Gestaltung einer gemeinsamen digitalen Wissensbasis eröffnet.

▪ **Auswirkungen des Fachkräftemangels**

Eine zeitnahe und qualifizierte Wiederbesetzung freierwerdender Stellen ist schwierig und bleibt eine große Herausforderung. Dies zeigen die unbesetzten Stellenanteile in beiden Teams. Für die Bindung neuer Fachkräfte bietet das Sachgebiet Hospitation an. Ebenso wird Studierenden der Hochschulen für öffentliche Verwaltung die Möglichkeit gegeben, eine Praxisphase im Sachgebiet zu absolvieren, um ihnen bereits während des Studiums einen Einblick in das Aufgabengebiet zu verschaffen. Die Einarbeitung neuer Fachkräfte wird individuell anhand des Einarbeitungskonzepts des Fachbereichs abgestimmt. Den neuen Mitarbeitenden stehen erfahrene Fachkräfte als Paten zur Seite, welche sie in der Einarbeitungsphase eng begleiten.

06.03.2023

Claudia Schaffarczyk

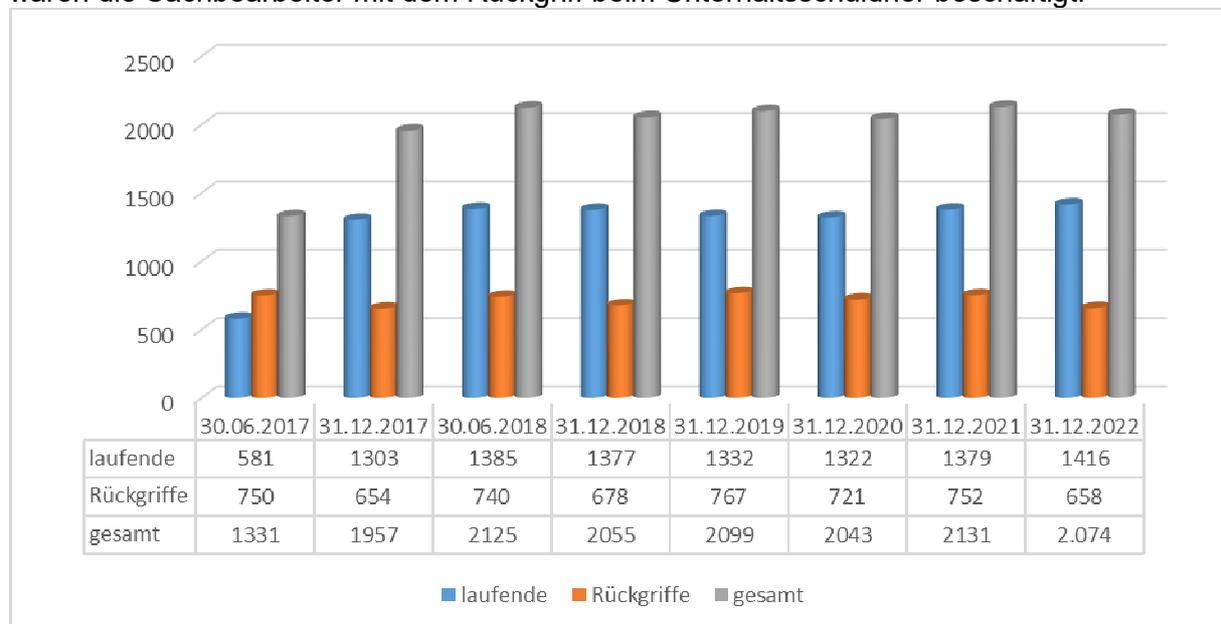
Sachgebiet Unterhaltsvorschusskasse 2021

Die Unterhaltsvorschusskasse gewährt Leistungen zur Sicherstellung des Unterhaltes von Kindern an Elternteile, die ledig, verwitwet, geschieden sind oder vom Ehegatten oder Lebenspartner dauernd getrennt leben und der andere Elternteil keinen Unterhalt zahlt. Diese Leistungen können bei Vorliegen der Anspruchsvoraussetzungen bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres gewährt werden. Durch Rückgriff werden die vom Landkreis gewährten/vorgestreckten Unterhaltsleistungen zurückgefordert und ggf. beigetrieben.

Auswirkungen

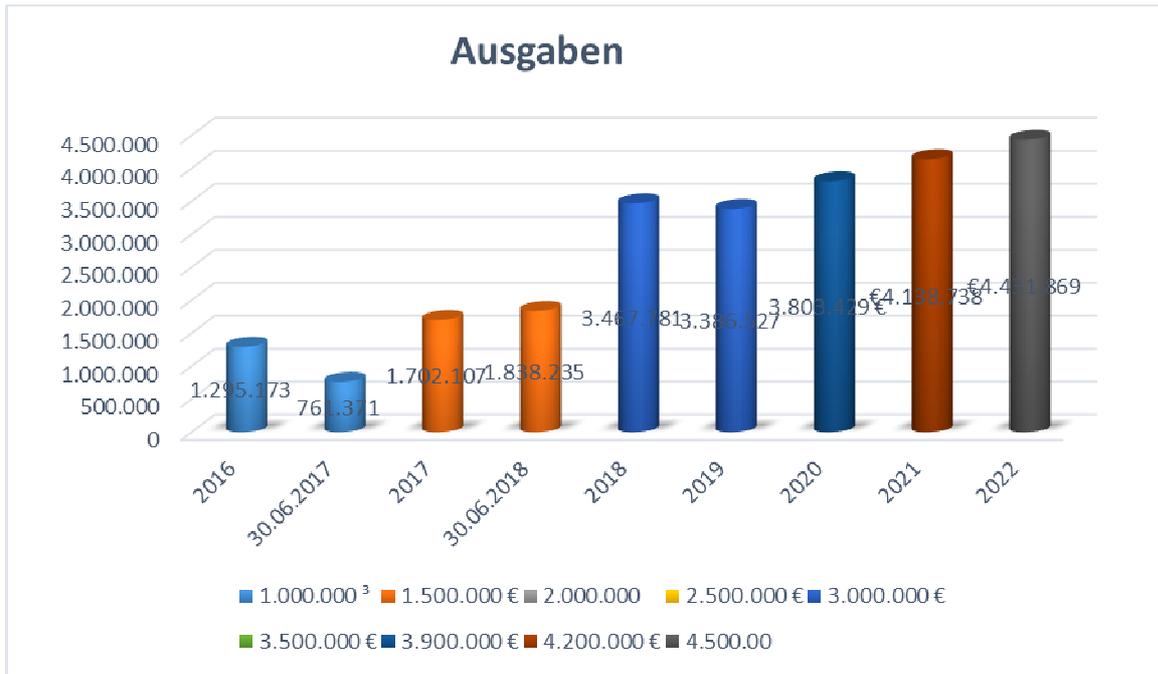
■ Fallzahlenentwicklung

Nach der Unterhaltsvorschuss-Reform hat sich die Gesamtzahl der zu bearbeitenden Fälle auf mehr als das Doppelte der bisherigen Fälle eingependelt. Laufende Unterhaltsvorschusszahlungen erfolgten im Jahr 2022 dabei an 1.416 Kinder im Landkreis Lörrach. In 658 Vorgängen waren die Sachbearbeiter mit dem Rückgriff beim Unterhaltsschuldner beschäftigt.



■ Ausgaben

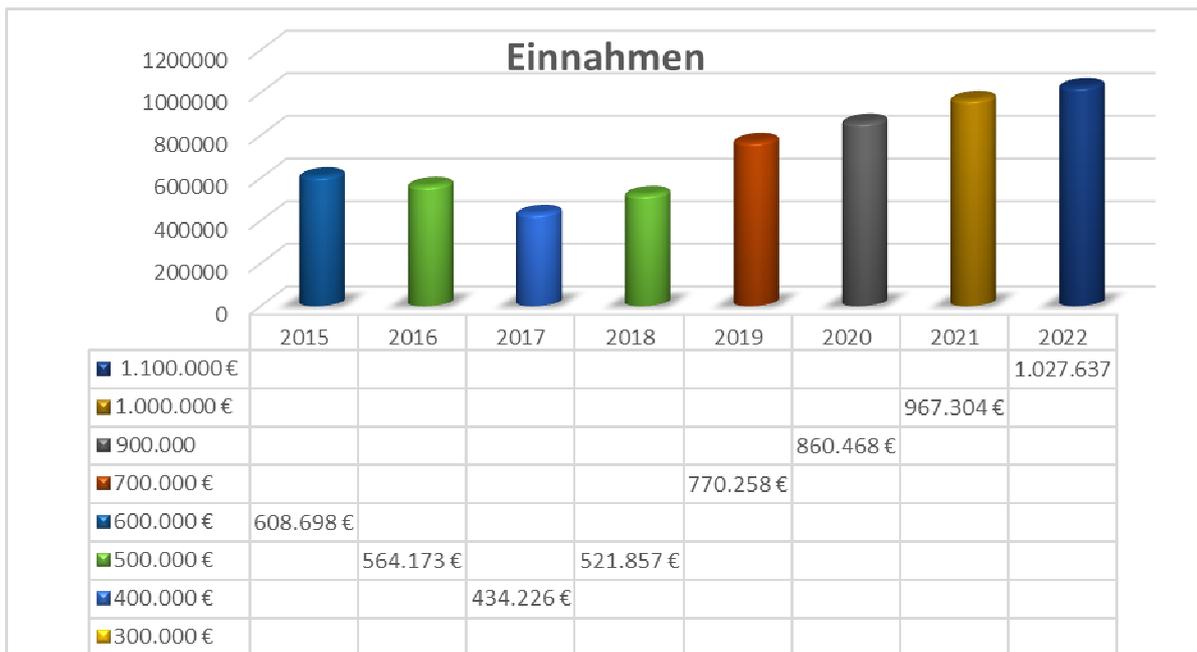
Die bereinigten Ausgaben im Jahr 2022 lagen bei rund 4,4 Mio und haben sich demzufolge nochmals erhöht gegenüber den Ausgaben 2021. Dies ist auf die Erhöhung des Mindestunterhalts und damit Erhöhung der Unterhaltsvorschussbeträge zu Beginn des Jahres zurückzuführen. Auch in den folgenden Jahren ist mit Ausgaben in dieser Höhe zu rechnen.



Einnahmen

Ein erfolgreicher Rückgriff findet, besonders bei Neufällen, häufig nur mit einer deutlichen Verzögerung statt, weil zunächst eine außergerichtliche Klärung und dann ggf. eine gerichtliche Geltendmachung und Durchsetzung des Unterhaltsanspruchs im Wege der Zwangsvollstreckung erfolgen muss.

Die Heranziehung des barunterhaltspflichtigen Elternteils nach § 7 UVG konnte in 2022 nochmals effizienter gestaltet werden. Dies schlug sich insbesondere bei den Einnahmen nieder. So konnten im Jahr 2022 rd. 1.027.637 € auf der Einnahmeseite verbucht werden. Damit wurde erstmals eine Einnahmehöhe von 1 Mio € überschritten. Dies ist auf einen konsequenten Rückgriff mit zeitnaher Geltendmachung der Unterhaltsansprüche zurückzuführen.

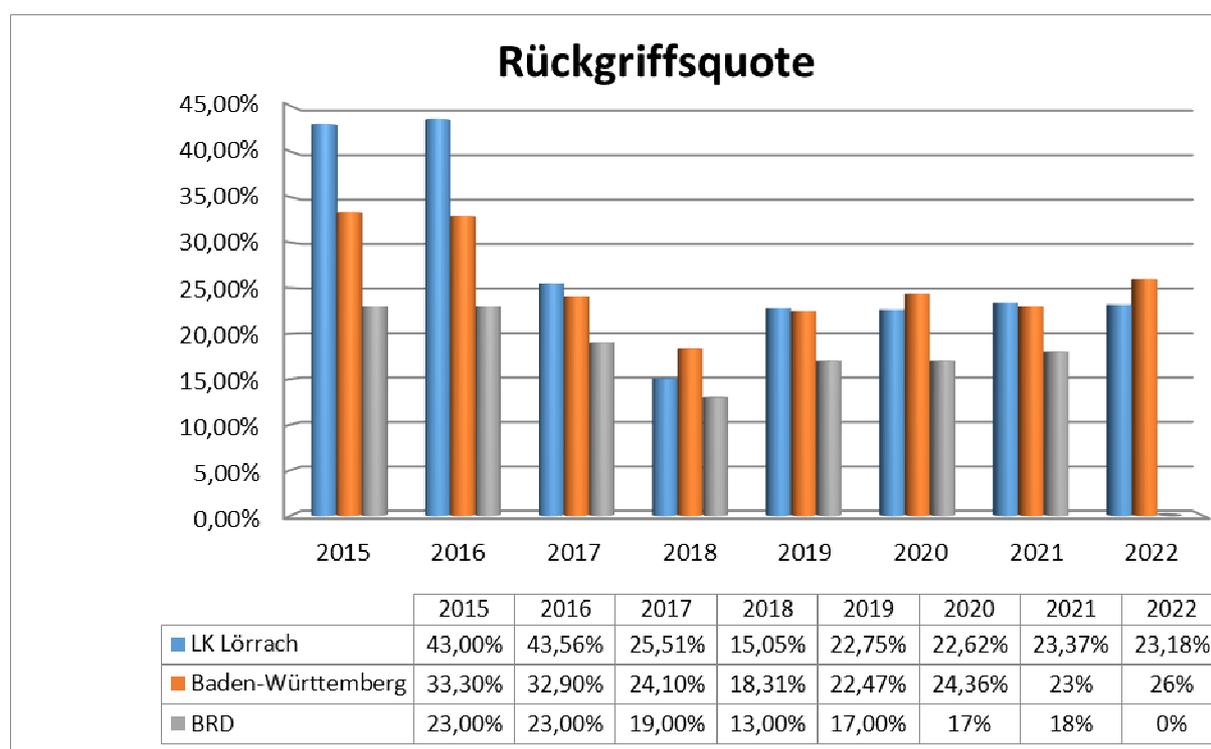


■ Rückgriffsquote

Die sog. Rückgriffsquote stellt das Verhältnis von Ausgaben und Einnahmen des Unterhaltsvorschlusses innerhalb eines Haushaltsjahres dar.

Die höheren Ausgaben führen zu einem Ungleichgewicht gegenüber den Einnahmen. Um die Zielerreichung messen zu können, ist es sinnvoll, hier eine Betrachtung der Einnahmen vorzunehmen und nicht nur auf die Rückgriffsquote abzuheben.

Die Einnahmen konnten in 2022 trotz immer schwieriger werdenden Rückgriffs (geringes oder gar kein Einkommen, unbekannter oder Auslandsaufenthalt usw.), erstmalig auf mehr als 1 Mio, weiter gesteigert werden. Die Rückgriffsquote beträgt 23,18 %.



■ Haushaltmäßige Umsetzung

In Baden-Württemberg werden die Stadt- und Landkreise sowie die kreisangehörigen Gemeinden, die ein Jugendamt errichtet haben, an den Ausgaben für die Leistungen nach dem Unterhaltsvorschlusssgesetz sowie an den damit verbundenen Einnahmen nach § 7 des Unterhaltsvorschlusssgesetzes beteiligt.

Im Zuge der Leistungsausweitungen im UVG durch die Reform in 2017 hat der Bund seine Beteiligung an den Ausgaben und Einnahmen von einem Drittel auf nun 40 % erhöht.

Land und Kommune tragen jeweils 30 % der Ausgaben. Die Einnahmen stehen den Kommunen nach der Neuregelung zu 40 % und dem Land zu 20 % zu. Nach einer Evaluation, die derzeit stattfindet, wird ein Ausgleich der Mehrbelastungen der Kommunen durch die Reform erfolgen.

■ Auswirkungen der Ukraine-Krise

Die Ukraine-Krise hat bisher zu keinen größeren Auswirkungen im Bereich des Unterhaltsvorschlusses geführt. Bei den meisten Flüchtlingen aus der Ukraine handelt es sich um eine räumliche Trennung der Familie aufgrund des Krieges und nicht um ein Getrenntleben der Elternteile im Sinne des BGB. Die Anspruchsvoraussetzungen für die Gewährung von Unterhaltsvorschlüssen sind damit in den meisten Fällen nicht gegeben.

■ Digitalisierung

Der in 2020 pandemiebedingt verschobene Umstieg auf die elektronische Akte konnte im Frühjahr 2021 für die Sachbearbeiterakten und im Sommer 2022 für die Generalakten erfolgreich umgesetzt werden.

16.02.2023

Isolde Hofer
